



Informationen für Rat und Verwaltung

Heft 5 · 23. Mai 2014

**Mitgliederversammlung 2014 des Städtetages NRW
„Gute Dienstleistungen und Infrastruktur:
Nur mit leistungsfähigen Städten“**

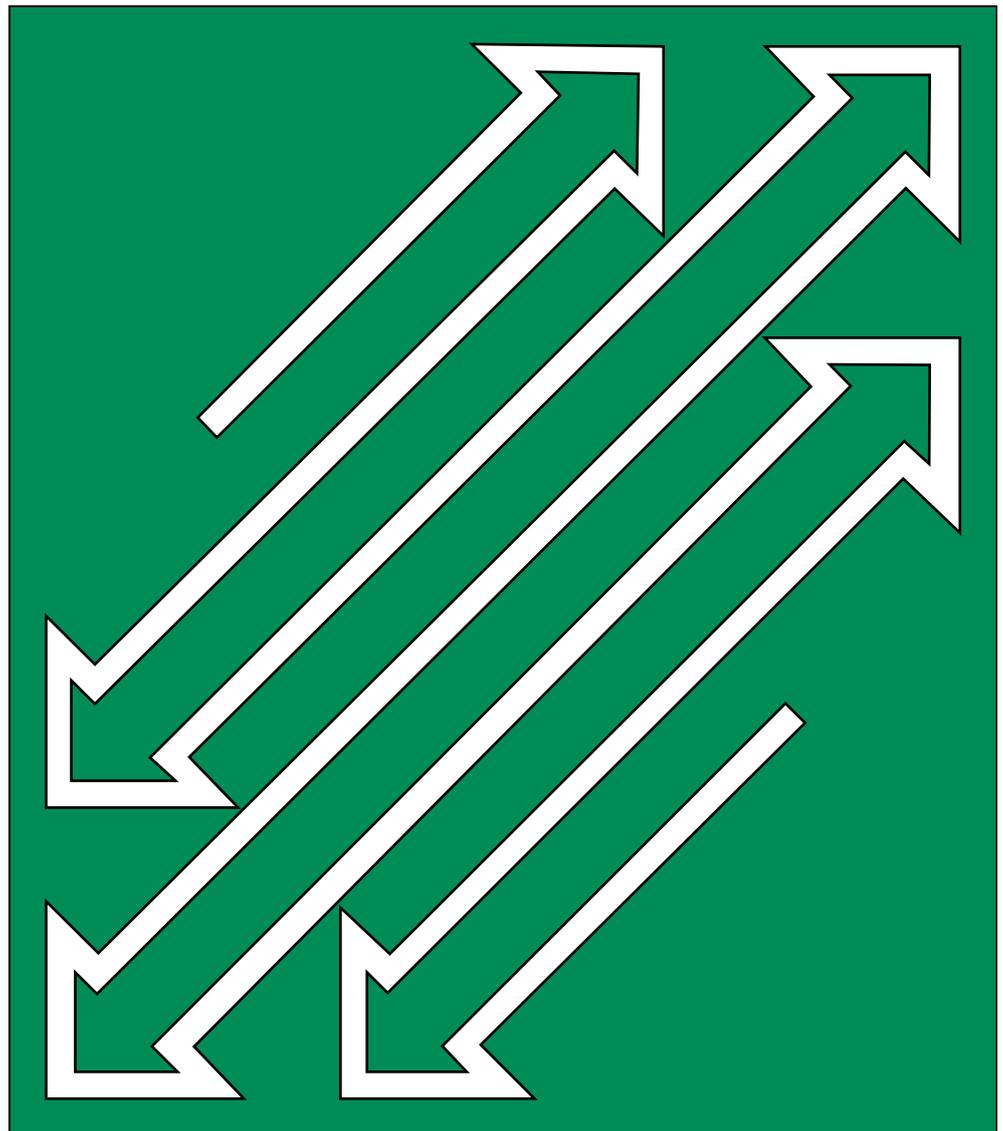
Mülheimer Erklärung

Bericht von der Mitgliederversammlung 2014

**Rede von Oberbürgermeister Norbert Bude,
stellv. Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen**

**Rede der Ministerpräsidentin des Landes
Nordrhein-Westfalen, Hannelore Kraft**

**Rede von Dr. Stephan Articus, Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied des Städtetages NRW**



Erwartungen und Forderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung

Band 100. 2013. 60 Seiten.

Mindestfinanzausstattung statt Nothaushalt

Schlaglichter aus dem Gemeindefinanzbericht 2013 des Deutschen Städtetages. Band 99. 2013. 27 Seiten.

Europa stärken – für seine Bürgerinnen und Bürger, für seine Städte
Dokumentation der 37. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Frankfurt am Main. Band 98. 2013. 108 Seiten.

Stabile Stadtfinanzen – nur mit Bund und Ländern
Schlaglichter aus dem Gemeindefinanzbericht 2012 des Deutschen Städtetages. Band 97. 2012. 22 Seiten.

Medienkommunikation in Krisensituationen. Handlungsfähig bleiben im Chaos – ein Leitfad
Band 96. 2012. 22 Seiten.

Erstklassiger Service – zufriedene Kunden
Dienstleistungsangebote in der modernen Stadtverwaltung. Von Erko Grömig (Hrsg.). 2012. 165 Seiten.

Kommunales Zins- und Schuldenmanagement – Überarbeitete Musterdienstanweisungen, landesrechtliche Regelungen und Praxisbeispiele
Von Dr. Birgit Frischmuth (Hrsg.). 2011. 260 Seiten.

Zusammenhalt und Zukunft – nur mit starken Städten!
Dokumentation der 36. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Stuttgart. Band 95. 2011. 110 Seiten.

Die Gewerbesteuer – eine gute Gemeindesteuer
Fakten und Analysen. Band 94. 2010. 32 Seiten.

Sozialleistungen der Städte in Not
Zahlen und Fakten zur Entwicklung kommunaler Sozialausgaben. Band 93. 2010. 32 Seiten.

Städtisches Handeln in Zeiten der Krise
Dokumentation der 35. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Bochum. Band 92. 2009. 158 Seiten.

Städte schaffen Integration – Stadtpolitik in Zeiten der Globalisierung
Dokumentation der 34. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in München. Band 90. 2008. 152 Seiten.

Die Nutzungsordnung des öffentlichen Raumes
Zur Auflösung von Straßennutzungskonflikten durch den Aufenthalt sozialer Randgruppen im Stadtbereich. Von Maya Baußmann. Band 88. 2007. 246 Seiten.

100 Jahre Deutscher Städtetag: Die Zukunft liegt in den Städten
Dokumentation der 33. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Berlin. Band 87. 2005. 196 Seiten.

Städte sind Zukunft
Dokumentation der 32. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Mannheim. Band 86. 2003. 198 Seiten.

Die Zukunft unserer Städte gestalten – Chancen aus Krisen
Von Utz I. Küpper, Dietrich Henckel, Erwin Rothgang und Folkert Kiepe (Hg.). Band 85. 2003. 258 Seiten.

Städtefeindlichkeit in der deutschen Geschichte
Von Dr. Bruno Weinberger, Band 84. 2003. 176 Seiten.

Denkmalpflege in den Städten – Stadtbaukunst, Stadtökologie, Stadtentwicklung
Von Dr. Helmut Lange (Hrsg.), Band 83. 2003. 340 Seiten.

Der Rechtsschutz der Gemeinden gegen fachaufsichtliche Weisungen
Von Bernhard Joachim Scholz. Band 82. 2002. 188 Seiten.

Fachplanung im Sozialstaat
Durchsetzungskraft fachplanerischer Vorhaben am Beispiel des kommunalen Personennahverkehrs. Band 80. 2000. 230 Seiten.

Vernetzte PR – städtische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Internet
Von Dirk Furchert. Band 79. 2000. 412 Seiten.

Die Bodenwertsteuer
– eine praxisorientierte Untersuchung zur Reform der Grundsteuer. Band 78. 2000. 266 Seiten.

Stadtkonzeption live
Erfahrungsberichte aus neun Städten. Band 76. 1999. 132 Seiten.

Kultur in der Stadt
Empfehlungen, Hinweise und Arbeitshilfen des Deutschen Städtetages 1987 bis 1998. Band 75. 1998. 156 Seiten.

Die deutsche kommunale Selbstverwaltung in der Europäischen Union
Von Dr. Thomas Schäfer. Band 74. 1998. 412 Seiten.

Die kleinen kommunalen Steuern
Von Kay-Uwe Rhein. Band 72. 1997. 240 Seiten.

Gelebte Demokratie – Festschrift für Manfred Rommel
Band 71. 1997. 404 Seiten.

Konfliktmanagement in der kommunalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Von Dirk Furchert. Band 70. 1996. 184 Seiten.

Städte in Not
Dokumentation der außerordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Bonn. Band 67. 1993. 64 Seiten.

Bauland durch städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
Von Dr. Franz-Josef Lemmen. Band 66. 1993. 292 Seiten.

Kommunale Baugestaltungssatzungen – rechtliche Bedeutung und praktischer Einsatz
Von Dr. Martin Klein. Band 64. 1992. 340 Seiten.

Die Einführung und Erhebung neuer Steuern aufgrund des kommunalen Steuererfindungsrechts
Von Helmut Mohl. Band 63. 1992. 220 Seiten.

Städte und Altlastenhaftung
Von Dr. Ralf Leinemann. Band 61. 1991. 178 Seiten.

Die Konzessionsabgaben der Gemeinden als Lenkungs- und Finanzierungsinstrument
Von Christian Kastrop. Band 60. 1991. 200 Seiten.

| | | | |
|--|-----------------|---|-----------|
| | | Gute Dienstleistungen und Infrastruktur: Nur mit leistungsfähigen Städten | |
| | | „Mülheimer Erklärung“ des Städtetages Nordrhein-Westfalen anlässlich der Mitgliederversammlung am 3. April 2014 | 3 |
| Aufsätze und Berichte: | | Bericht von der Mitgliederversammlung 2014 des Städtetages Nordrhein-Westfalen | 5 |
| | | Rede von Oberbürgermeister Norbert Bude, stellv. Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen | 10 |
| | | Rede der Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Hannelore Kraft | 16 |
| | | Rede von Dr. Stephan Articus, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetages Nordrhein-Westfalen | 21 |
| | | Mitteilungen: | |
| Aus dem Landesverband | 33/2014 | Städtetag NRW veröffentlicht Gemeindefinanzbericht 2014: Städten in NRW fehlt Spielraum für Investitionen – Hilfen bei Sozialleistungen zwingend | 24 |
| | 34/2014 | Städte begrüßen voraussichtliche Einigung zur Inklusion Städtetag NRW: „Gute Verabredung für Kinder mit Behinderung und ihre Eltern“ | 25 |
| | 35/2014 | Oberbürgermeister Peter Jung neuer Vorsitzender des Städtetages NRW NRW-Städte appellieren: Infrastruktur erhalten, Finanzausstattung garantieren, Soziallasten reduzieren | 26 |
| | 36/2014 | Mitgliederversammlung des Städtetages NRW in Mülheim an der Ruhr Norbert Bude: „Leistungsfähigkeit der Städte sichern – Auseinanderdriften ist besorgniserregend“ | 28 |
| | 37/2014 | Städtetag NRW appelliert an die große Koalition „Kommunen schnellstmöglich bei den Sozialausgaben entlasten“ | 29 |
| | Finanzen | 38/2014 Evaluation des Konnexitätsausführungsgesetzes | 30 |
| | 39/2014 | Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen für ein Gesetz zur Anpassung von Gesetzen auf dem Gebiet des Finanzmarktes | 30 |
| Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales | 40/2014 | Internationaler Spielkongress 2014 | 31 |
| Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen | 41/2014 | Städtebaurecht aktuell: Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes im Städtebau | 31 |

| | | | |
|----------------------------------|---------|---|-----------|
| Recht und Verwaltung | 42/2014 | Kooperationen in der Verwaltung, Kooperationen mit der Verwaltung – Workshop(s) zum Miteinander von Verwaltung, Politik und Bürgerschaft. | 32 |
| Personal und Organisation | 43/2014 | Anpassung der Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen | 33 |
| | 44/2014 | Seminarangebote des Studieninstituts Niederrhein für Juni 2014 | 33 |
| | 45(2014 | Seminarangebote des Studieninstituts Niederrhein für Juli 2014. | 33 |
| Rechtsprechung in NRW | | Untersagung gewerblicher Alttextiliensammlung wegen Unzuverlässigkeit | 35 |

NRW-Kaleidoskop

Gute Dienstleistungen und Infrastruktur: Nur mit leistungsfähigen Städten

„Mülheimer Erklärung“ des Städtetages Nordrhein-Westfalen anlässlich der Mitgliederversammlung am 3. April 2014

1. Trotz wichtiger Entlastungen bleibt die Finanzlage der nordrhein-westfälischen Städte besorgniserregend. Es ist bislang lediglich gelungen, den Abwärtstrend klar zu verlangsamen. Allerdings haben die Kassenkredite im letzten Jahr nochmals um 1,6 Milliarden Euro zugenommen und betragen mittlerweile mehr als 25 Milliarden Euro. Gerade bei den größeren Städten sind die Überlastung der kommunalen Haushalte durch soziale Leistungen und die Schwierigkeiten bei der Sicherung der Infrastruktur nicht zu verkennen: Die direkten und indirekten Auszahlungen für Sozialtransfers liegen hier mehr als dreimal so hoch wie die Auszahlungen für Investitionen.

2. Angesichts der prekären Finanzlage in vielen Städten Nordrhein-Westfalens gelingt es vielfach nicht, die Anforderungen an eine leistungsstarke Infrastruktur und gute Dienstleistungen aus eigenen Kräften zu erfüllen. Gerade strukturschwache Städte mit desaströser Haushaltslage haben mit hohen Sozialausgaben zu kämpfen, verfügen aber nicht über ausreichende Finanzmittel, ihre Infrastruktur und ihre Dienstleistungen an die notwendigen Anforderungen anzupassen.

3. Der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen muss daher weiter aufgestockt und eine gerechte Verteilung der Finanzausgleichsmittel sichergestellt werden. Dabei muss zwingend den besonderen Belastungen und Aufgaben der größeren Städte Rechnung getragen werden. Eingriffe in den Finanzausgleich, die die größeren Städte weiter schwächen und die Konsolidierung der städtischen Haushalte konterkarieren, sind nicht hinnehmbar.

4. Die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Konnexitätsregeln muss zum gesetzgeberischen Normalfall werden. Die Rechte der Städte im Konnexitätsausführungsgesetz müssen deutlich gestärkt werden. Zusätzlich ist eine finanzielle Mindestausstattung der Kommunen in der Landesverfassung zu garantieren, um eine nachhaltige Umsetzung der Schuldenbremse zu gewährleisten und einen Schuldenexport in die kommunalen Haushalte zu verhindern.

5. Die Städte müssen über die ständige Teilnahme der kommunalen Spitzenverbände an der Kommission zu den föderalen Finanzbeziehungen an einer tragfähigen Weiterentwicklung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen mitwirken. Das Land NRW muss diesen Wunsch nach Einbindung der Kommunen unterstützen.

6. Eine bedarfsdeckende soziale Infrastruktur, eine qualitätsvolle Bildungsinfrastruktur sowie ein ausreichendes Angebot an sozialen Dienstleistungen sind unabdingbare Voraussetzung für eine funktionierende, lebendige und sozial ausgewogene Stadtgesellschaft. Die Städte sind sich ihrer Verantwortung für die kulturelle und soziale Heimat ihrer Bürgerinnen und Bürger bewusst und stellen sich der Herausforderung, die Angebote an die sich ständig wandelnde Stadtgesellschaft anzupassen. Ausreichende Kinderbetreuungsangebote, gute Schulen und Ganztagsangebote, Hilfen für sozial benachteiligte Be-

völkerungsgruppen, die Integration der zugewanderten und noch zuwandernden Menschen, Inklusion in Bildung und Gemeinwesen, ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben im Alter und bei Pflegebedürftigkeit sowie kulturelle Teilhabe sind wesentliche Handlungsfelder, die gerade auch angesichts des demografischen Wandels die Städte vor große Aufgaben stellen.

7. Der Städtetag NRW sieht das Land in der Pflicht, für eine aufgabenadäquate Finanzausstattung Sorge zu tragen, die die Städte in die Lage versetzt, ihre großen sozialen Aufgaben bewältigen zu können. Es muss verhindert werden, dass das Ausmaß und die Güte der sozialen Dienstleistungen und der sozialen Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger vom jeweiligen Wohnort abhängig sind.

Die auf Bundesebene im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD in Aussicht gestellten Entlastungen bei den kommunalen Sozialausgaben müssen schnellstmöglich umgesetzt werden. Die Kommunen brauchen spürbare Entlastungen über die vorgesehene Vorabhilfe von 1 Milliarde Euro jährlich hinaus bereits in dieser Legislaturperiode und nicht erst beginnend mit dem Jahr 2018. Für das von der großen Koalition geplante Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderungen und die damit verbundene Entlastung der Kommunen muss zügig eine zeitliche Perspektive entwickelt werden.

8. Der Städtetag NRW hält es für dringend erforderlich, wenigstens einen Teil des Instandhaltungsrückstaus beim öffentlichen Gebäudebestand abzubauen und dringende Investitionen in diesem Bereich zu tätigen. Dafür müssen Programme zur energetischen Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes, wie Schulen, Kitas, Kulturbauten und Sportanlagen, angemessen ausgestattet werden. Zusätzlich muss die GVFG-Förderung den Anforderungen an die Einrichtung und Qualifizierung von Fernbusbahnhöfen auch dem Umfang nach Rechnung tragen.

9. Das Land versäumt bislang, die vom Bund bereit gestellten Mittel des GVFG-Bundes- und Länderprogramms aufzustocken. Für die steigende Nachfrage nach ÖPNV-Angeboten in den Städten und ihren Verflechtungsräumen ist es dringend geboten, diese Mittel zu erhöhen. Zudem muss sich das Land mit Nachdruck für eine Nachfolgeregelung auf Bundesebene einsetzen, wenn es nicht selber den Investitionsbedarf in vollem Umfang tragen will.

10. Der Zustand der Verkehrsinfrastruktur gefährdet den Wirtschaftsstandort und Lebensort NRW nachhaltig. Der Städtetag NRW fordert Bund und Land NRW auf, für Schienen und Straßen ein Sofort- und Notprogramm zur Reparatur neuralgischer Verkehrsinfrastruktur, insbesondere für Brücken, aufzulegen. Die Zuweisungen des Landes an Kommunen müssen zudem auch für Instandhaltungsinvestitionen geöffnet werden.

Bericht von der Mitgliederversammlung 2014 des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Von Uwe Schippmann, Städtetag Nordrhein-Westfalen

„Gute Dienstleistungen und Infrastruktur: Nur mit leistungsfähigen Städten“ lautete das Motto der Mitgliederversammlung 2014 des Städtetages NRW am 3. April 2014 in der Stadthalle in Mülheim an der Ruhr. Vor etwa 450 Delegierten und Gästen lenkte der Städtetag NRW den Blick auf die Schwerpunkte Infrastrukturdefizite, Sozialausgaben und Kommunalfinanzen. Mit Verweis auf die erheblichen Finanzierungslücken in der Finanzausstattung der Kommunen im Land wurde eindrücklich und ausführlich dargelegt, dass in vielen Städten die notwendige Sanierung und Erneuerung der kommunalen Infrastruktur immer schwerer wird, ebenso wie der Erhalt elementarer Dienstleistungen für die Bevölkerung in angemessenem Umfang. Ein besonderer Fokus lag auf den Defiziten in der Verkehrsinfrastruktur im Land: auf den vielerorts sanierungsbedürftigen Brücken und Straßen und einem leistungsfähigen barrierefreien Nahverkehr.

Vergleiche der kommunalen Investitionsausgaben mit denen in anderen westdeutschen Flächenländern zeigen, dass es in Nordrhein-Westfalen besonders hohen Nachholbedarf gibt. Der vielerorts besorgniserregende Zustand der Verkehrsinfrastruktur sowie der hohe kommunale Investitionsrückstand im Land haben dabei nach Einschätzung des Städtetages inzwischen sichtbar negative Auswirkungen und können zu einer ernststen Gefahr für den Wirtschafts- und Wohnstandort NRW werden. Wichtige finanzielle Entlastungen nordrhein-westfälischer Städte, vermerkte der Städtetag NRW während der Mitgliederversammlung weiter, hätten leider lediglich dazu beigetragen, den Abwärtstrend etwas zu verlangsamen. Nach wie vor bleibe die Finanzlage vieler Städte im Land sehr schwierig. Gerade bei den größeren Städten sind die kommunalen Haushalte durch Sozialausgaben überlastet und ist unverkennbar, dass Probleme bei der Sicherung der Infrastruktur bestehen.

Um die Leistungsfähigkeit der Städte in ganz Nordrhein-Westfalen zu erhalten, forderte der Städtetag Nordrhein-Westfalen das Land auf, den kommunalen Finanzausgleich weiter aufzu-

stocken und eine gerechte Verteilung der Mittel zu sichern. Zudem brauchten die Kommunen eine von der Landesverfassung garantierte finanzielle Mindestausstattung. Nur so könne verhindert werden, dass angesichts der Schuldenbremse demnächst Schulden des Landes in die Kommunalhaushalte exportiert würden. Besonders bedeutsam sei außerdem die Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben durch den Bund. Eine bedarfsdeckende soziale Infrastruktur, eine qualitätsvolle Bildungsinfrastruktur sowie ein ausreichendes Angebot an sozialen Dienstleistungen sind aus Sicht des Städtetages Nordrhein-Westfalen unabdingbare Voraussetzungen für funktionierende, lebendige und sozial ausgewogene Stadtgesellschaften.

Oberbürgermeister Peter Jung (CDU) aus Wuppertal wurde bei der Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen von den Delegierten ins Amt des Vorsitzenden gewählt. Jung hatte das Amt bereits zwischen 2010 und 2012 inne und gehört dem Vorstand seit 2006 an. Er folgt dem Oberbürgermeister von Mönchengladbach, Norbert Bude (SPD), der künftig als stellvertretender Vorsitzender fungiert.

Als gastgebende Oberbürgermeisterin begrüßte Dagmar Mühlenfeld die Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich und erinnerte daran, dass der Städtetag Nordrhein-Westfalen vor genau zehn Jahren schon einmal seine Mitgliederversammlung in ihrer Stadt abgehalten hatte – seinerzeit 2004 unter dem Motto „Starke Städte – Vielfalt im Bundesstaat“. Seitdem habe sich in Mülheim an der Ruhr einiges getan, was zu einer neuen Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt als eine Stadt am Fluss geführt habe. Angefangen von einem neuen Stadtquartier an der Ruhr, über den Bau der neuen Ruhrpromenade und des kleinen Stadthafens, den Umbau der Stadtbücherei zum Medienhaus, die Renovierung und Modernisierung des Rathauses und den Bau der neuen Hauptfeuerwache bis hin zum Aufbau eines neuen Campus. Das alles sei notwendig, zu seiner Zeit richtig und wichtig für die Zukunftsfähigkeit Mülheims gewesen. Es

habe aber auch, so Mühlenfeld, einen großen Kraftakt bedeutet, den die Stadt sich heute so nicht mehr leisten können würde. Ursächlich für den Zwang zum heutigen Verzicht seien auch die bislang nicht eingelösten Versprechen von CDU und SPD im Bund, den Kommunen schnell die benötigte Hilfe zukommen zu lassen, die diese brauchten, um die Leistungen der Daseinsvorsorge erbringen, die kommunalen Infrastrukturen erhalten und somit gleichwertige Lebensverhältnisse im Land sichern zu können. Mühlenfeld äußerte die Befürchtung der Städte, vom Bund zu lange vertröstet zu werden, weil die Textauslegung des Koalitionsvertrages seitens der Bundesregierung zu anderen Ergebnissen komme als die Lesart der Städte im Land. Sie verwies auf die Notwendigkeit wirksamer und dauerhafter Hilfen von Bund und Land zur Entlastung von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben und zum Altschuldenabbau und erwähnte die zahlreichen schon erfolgten Konsolidierungs- und Sparansätze der Stadt. Diese reichten in Mülheim an der Ruhr von Personaleinsparungen, über den Zwang zu ÖPP-Finanzierungen bei der Komplettmodernisierung großer Schulen, über den Verzicht auf die eigentlich notwendigen Modernisierungen der Sportplätze, über sanierungsbedürftige Brücken und einen erneuerungsbedürftigen ÖPNV bis hin zum Verzicht auf ein eigentlich benötigtes weiteres Schwimmbad und eine wachsende „Rot-Kartei“, in der die erneuerungsbedürftigen Straßen aufgeführt werden. Gleichzeitig könne die Stadt Förderprogramme wegen fehlender Eigenmittel nicht in Anspruch nehmen. Wenn Investitionen wie die eben genannten aber jetzt nicht getätigt werden könnten, werde das fatale Auswirkungen auf zukünftige Generationen haben, so Mühlenfeld. Die Städte müssten bei der Zukunftsgestaltung den Bedarfen der Menschen gerecht werden und jetzt das Fundament legen für die Infrastruktur der Zukunft, für wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Fortschritt und für soziale Gerechtigkeit. Eine fortdauernde Vernachlässigung der Kommunen werde dagegen für das Land NRW und ganz Deutschland absehbar negative Folgen haben.

Als prominenter Gast der Mitgliederversammlung betonte die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen Hannelore Kraft gleich zu Beginn ihrer Rede, wie sehr sie den Städtetag als wichtigen Verband und Anwalt der Städte schätze. So bestehe in vielen zentralen Fragen kommunaler Selbstverwaltung ein Grundkonsens, auch wenn man nicht immer und in allem einer Meinung sei. Die Ministerpräsidentin bezeichnete das Motto der Mitgliederversammlung „Gute Dienstleistung und Infrastruktur: Nur mit leistungsfähigen Städten“ als treffend, weil es

stimme, dass Lebensqualität vor Ort beginne – in den Kommunen. Sie verwies darauf, dass auch sie die Einschätzung teile, dass nur Städte, die leistungs- und handlungsfähig sind, ihren Bürgerinnen und Bürgern ein lebenswertes Umfeld bieten können, mit einer funktionierenden sozialen Infrastruktur, mit überzeugenden Leistungen der Daseinsvorsorge und mit attraktiven kulturellen Angeboten. Sie räumte gleichzeitig ein, dass die Krise der öffentlichen Haushalte es vielen Kommunen weiterhin schwer mache, den Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern oder der Wirtschaft zu entsprechen.

Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung und Initiativen des Landes sprach sich Hannelore Kraft dafür aus, in vielen Bereichen statt der Kosten eher die Ursachen zu betrachten und stärker vorbeugend als nachsorgend zu agieren. Als Positivbeispiel, nannte die Ministerpräsidentin das Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen!“, wo Prävention nach ihrer Einschätzung zunehmend und in einer Weise gelinge, dass Kindern gleiche Chancen gewährt und sich auch die „sozialen Reparaturkosten“ der Kommunen deutlich reduziert. Sie bedankte sich in diesem Zusammenhang bei den am Modellprojekt teilnehmenden Mitgliedsstädten des Städtetages – Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hamm, Münster, Oberhausen, Witten, Mönchengladbach und Wuppertal – für das Engagement.

Seit dem Regierungswechsel in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010, so die Ministerpräsidentin weiter, stehe für die Landesregierung der Aktionsplan zur Gesundung der Kommunal Finanzen ganz oben auf der politischen Agenda. Das zeige sich an der Reform des Nothaushaltsrechts ebenso wie bei Strukturverbesserungen im kommunalen Finanzausgleich. Als Erfolg titulierte Kraft schon zum jetzigen Zeitpunkt den „Stärkungspakt Stadtfinanzen“, da die Stärkungspaktkommunen klar auf Konsolidierungskurs lägen. Das Land sehe allerdings auch weiterhin die finanzstarken Kommunen gefordert, einen Finanzierungsbeitrag zum Stärkungspakt zu erbringen. Das gehöre aus Sicht des Landes zu einer fairen Lastenteilung – im Verhältnis der Städte zum Land wie auch innerhalb der kommunalen Familie. Der Stärkungspakt, so Kraft, sei ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der kommunalen Kreditfähigkeit, wovon alle Kommunen profitieren würden, auch die abundanten. Dem Ausgang des angekündigten Verfassungsverfahren gegen die Solidaritätsumlage sehe sie sehr zuversichtlich entgegen.

Ausdrücklich lobte die Ministerpräsidentin die Konnexität. Die seit 2010 in Konnexitätsverfahren

erzielten Ergebnisse könnten sich sehen lassen, etwa die Schülerfahrtkostenverordnung oder das 1. KiBiz-Änderungsgesetz. Sie äußerte den Wunsch, Fragen der Konnexität auch in Zukunft in einem partnerschaftlichen Geist mit dem Städtetag Nordrhein-Westfalen klären zu können.

Bei der Konsolidierung der Kommunalfinanzen verlangte Kraft vom Bund, mehr Verantwortung für die Kommunen zu übernehmen. Gerade im Sozialbereich seien in der Vergangenheit viele Aufgaben vom Bund an die Kommunen übertragen worden, ohne dass es dafür einen angemessenen Kostenausgleich gegeben habe. Erste ernsthafte Belege des Umsteuerns des Bundes – wie die Kostenübernahme bei der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit – dürften nur der Anfang sein. Deshalb sei gut, dass sich die Berliner Koalition festgelegt habe, die Kommunen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes um 5 Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe zu entlasten und bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von 1 Milliarde Euro pro Jahr zu beginnen. Diese Verabredung habe der Bund einzuhalten, daran werde sie nicht rütteln lassen, versprach Kraft. Für 2015 und 2016, so die Ministerpräsidentin, stehe die 1 Milliarde schon im Bundesfinanzplan. Wichtig sei allerdings auch, dass das Bundesteilhabegesetz dann nach intensiver Erörterung mit den Beteiligten im Jahr 2016 verabschiedet werden sollte. Damit wäre der Weg frei, die kommunale Entlastung im Jahr 2017 deutlich erhöht fortzuführen und damit den Einstieg in die volle Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro ab 2018 zu schaffen.

Mit Blick auf die Erarbeitung eines neuen Landesentwicklungsplans dankte die Ministerpräsidentin dem Städtetag für die Vielzahl an Hinweisen, die der Kommunalverband in das Verfahren eingebracht habe. Sie äußerte auch Verständnis für die Schwierigkeiten der Kommunen, auf begrenztem Raum unterschiedlichsten Anforderungen Rechnung tragen zu müssen, angefangen bei der Bereitstellung von Flächen für Wohnraum und Erholung, Belange der Wirtschaft oder Schutz der Umwelt. Aus ihrer Sicht sei das allerdings eine Aufgabe, die nur gemeinsam, durch kommunale und überörtliche Planung zu lösen sei. Kraft versprach, dass die Landesregierung nicht nur eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung gewährleisten, sondern auch überall wirtschaftliche Entwicklungschancen erhalten werde. Und selbstverständlich werde auch ein neuer Landesentwicklungsplan die kommunale Planungshoheit respektieren. Ziel sei es, die re-

gionale Verantwortung und die Zusammenarbeit von Kommunen zu stärken.

Im Anschluss an die Ministerpräsidentin wies der scheidende Vorsitzende des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Norbert Bude in seiner Rede darauf hin, dass die Leistungsfähigkeit der Städte in Nordrhein-Westfalen in Gefahr gerate und dass es für viele Städte zur Herausforderung werde, ihren Bürgerinnen und Bürgern weiterhin eine umfangreiche und voll funktionsfähige Grundversorgung zu bieten. Schon die Bereitstellung der für ein menschliches Dasein als zwingend notwendig erachteten Güter und Leistungen fordere von manchen Städten größte Anstrengungen, so Bude. Bei seiner dann folgenden Betrachtung der allgemeinen wie der kommunalen Finanzlage konstatierte er, dass das positive Gesamtbild der bundesweiten Entwicklung den Blick auf die kommunalen Finanzprobleme in Nordrhein-Westfalen verstelle. Er verwies unter anderem darauf, dass der Finanzierungssaldo der NRW-Kommunen mit minus 92 Millionen Euro weiter in den roten Zahlen liege und damit deutlich zurückbleibe hinter dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer. Als weiteres Indiz für die Finanzprobleme vieler NRW-Kommunen benannte er die Höhe der Kassenkredite. Diese machten weiterhin etwa die Hälfte der bundesweiten Kassenkreditbestände aus und hätten 2013 die Höhe von 25 Milliarden Euro erreicht. Die nordrhein-westfälische Städte, so Bude, hätten kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem. Dabei sei die überproportionale Belastung nordrhein-westfälischer Kommunen mit sozialen Leistungen besonders markant. Die jährlichen Pro-Kopf-Ausgaben der NRW-Kommunen überstiegen den Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer um 156 Euro. Es handele sich dabei laut Bude um eine dauerhafte Mehrbelastung, die sich in dieser Größenordnung auch bei einer Mehrjahresbetrachtung zeige. Die hohen Belastungen mit Sozialausgaben kumulierten in besonderer Weise in den großen und größeren Städten, wo der Anteil der Sozialtransfers an den Gesamtauszahlungen des kommunalen Haushalts mehr als 22 Prozent, in einzelnen Städten bis zu 30 Prozent betrage.

Bude bewertete im weiteren Verlauf seiner Rede den Stärkungspakt Stadtfinanzen als eine wichtige Konsolidierungshilfe. Er betonte allerdings auch, dass es für den Städtetag NRW nicht akzeptabel sei, dass fehlende Finanzmittel des Landes und des Bundes, die für eine nachhaltige Lösung der kommunalen Finanzierungsprobleme eigentlich erforderlich seien, ganz überwiegend im Wege der interkommunalen Solidarität aufgebracht werden müssten. Diese Mittel, so Bude,

fehlten in den Kommunen an anderer Stelle für die dringend benötigten Investitionen und verschlechterten die ohnehin schwierige Situation der NRW-Kommunen im Wettbewerb mit Kommunen aus anderen Bundesländern. Dass sich das Land entschlossen habe, die Solidaritätsumlage abzumildern und in die Finanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspakts einzusteigen, sei daher ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Mit der Evaluation des Stärkungspaktes Stadtfinanzen müsse aber auch die Möglichkeit einer dritten Hilfsstufe und einer Ausweitung der Hilfen geprüft werden, so Bude. In dem Zusammenhang verwies er darauf, dass der Städtetag in intensiven Diskussionen erreichen konnte, dass bei der Neuberechnung der sogenannten strukturellen Lücke die besonders betroffenen Städte und Gemeinden im Einzelfall mehr Zeit auf ihrem Konsolidierungsweg erhalten.

Positiv bewertete Bude den gefundenen Kompromiss bei der Neuregelung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes mit dem Land und die Unterstützung des Landes bei der Absicherung der Umsatzsteuerfreiheit interkommunaler Kooperationen. Erfreulich nannte er die Verabschiedung des Theaterpaktes NRW und den weitestgehend geglückten Ausbau der U3-Betreuung. Beim Blick auf die Inklusion betonte der scheidende Vorsitzende den Willen der Städte, mit Engagement dazu beitragen zu wollen, dass Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte und damit größtmögliche Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen möglich werde.

Geschäftsführer Dr. Stephan Articus stellte anschließend eine detailgenaue Analyse des Investitionsstaus und der Finanzierungslücken in nordrhein-westfälischen Städten an den Anfang seiner Rede. Er verwies unter anderem auf die Befunde aus dem Kommunalpanel 2013 der KfW, der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die KfW hatte in ihrer Studie bundesweit einen Investitionsrückstand von fast 130 Milliarden Euro für das Jahr 2012 ermittelt, wovon mindestens 30 Milliarden Euro, nach Articus Einschätzung wahrscheinlich eher mehr, auf Städte in Nordrhein-Westfalen entfielen, weil das Bundesland besonders geprägt werde von vielen und großen Verdichtungsräumen mit überdurchschnittlichem Infrastruktur-Bedarf. Der Geschäftsführer des Städtetages NRW merkte an, dass die finanziell schlechter ausgestatteten Städte im Lande einen deutlich größeren Nachholbedarf in allen infrastrukturellen Investitionen haben und dass die Finanzierungslücken zwar alle Kommunen schwer treffen würden, aber arme Städte besonders. Er äußerte die Befürchtung, dass die materielle Infrastruktur in NRW in unmittelbare Gefahr

gerate, wenn diese Probleme weiterhin ungelöst blieben und dass damit gravierende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Kraft der Städte und des Landes sowie auf die Lebensqualität der Menschen einhergingen.

Als dringliche Sanierungsbeispiele im Land benannte Articus unter anderem die insgesamt mehr als 12.000 Brücken in kommunaler Trägerschaft. Bei einem angenommenen Ersatzerneuerungsbedarf von zehn Prozent erwachse allein für die Sanierung und den Neubau kommunaler Brücken ein Investitionsbedarf von 2,46 Milliarden Euro bis 2030, was jährlich mehr als 144 Millionen Euro zusätzlich seien. Strukturell unterfinanziert in Nordrhein-Westfalen sei aber neben Straßen und Brücken auch der Nahverkehr, so Articus. Obwohl NRW fast 22 Prozent der Einwohner Deutschlands aufweise, erhalte es nicht einmal 16 Prozent aus den Regionalisierungsmitteln des Bundes. Von dieser prekären Situation seien neben dem Verkehrsträger Straße auch die Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße gleichermaßen betroffen. Vielfach beklagenswert sei zudem der Zustand des Immobilienbestandes der Kommunen – trotz der zwischenzeitlichen Besserung durch das Konjunkturpaket II. Bereits die reine Instandhaltung städtischer Gebäude drohe viele Städte finanziell zu überfordern, ohne dass dabei schon von einer energetischen Verbesserung des Immobilienbestandes die Rede sei. Als weitere Problemfelder benannte Articus die Krankenhaus-Finanzierung und die Finanzierung der Schul-Infrastruktur. Bei der Krankenhausfinanzierung decke die Förderung des Landes für Investitionen nur 50 Prozent des Zuschuss-Bedarfs ab, weshalb ein zu großer Teil den Kommunen aufgebürdet bleibe. Bei der Finanzierung der Schulinfrastruktur könnten aus dem Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes 2013 die Ausgaben der Baumaßnahmen der Länder für ihre Schulen im Jahre 2011 entnommen werden. Demnach hätten beispielsweise die Gemeinden in Bayern im Jahr 2011 ca. 1,1 Milliarden Euro, die Gemeinden in Baden-Württemberg und in Hessen ca. 600 Millionen Euro und die Gemeinden in NRW nur 300 Millionen Euro für den Schulbau ausgeben können. Articus forderte vom Land eine massive Unterstützung, damit sich die Negativspirale bei der Schul-Infrastruktur in vielen Kommunen nicht fortsetze.

Ein Vergleich der kommunalen Investitionsausgaben in NRW mit den Ausgaben der Kommunen anderer westlicher Flächenländer zeigt laut Articus deutlich, dass NRW weiter zurückgefallen sei. Bereits im Jahr 2001 hätten die nordrhein-westfälischen Kommunen lediglich

70 Prozent der durchschnittlichen Investitionen der westdeutschen Kommunen stemmen können; im Jahr 2013 seien sogar nur noch 54 Prozent des durchschnittlichen Investitionsniveaus der westdeutschen Flächenländer erreicht worden. Dieser Mangel an Investitionen gefährde die Erhaltung und notwendige Modernisierung von Straßen und Schienen, von Kindergärten und Schulen und die Basisinfrastrukturen des kommunalen Leistungsangebotes. Gleichzeitig verwies Articus auf den Anstieg der Sozialausgabenbelastung. Dieser sei in nordrhein-westfälischen Kommunen mit 766 Euro je Einwohner Pro-Kopf-Belastung im bundesweiten Vergleich der Flächenländer mit Abstand am höchsten und liege um 156 Euro über dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer.

Besonders intensiv ging der Geschäftsführer anschließend auf die wachsenden Unterschiede zwischen armen und reichen Städten ein. Gerade in den finanzschwächeren Städten, so Articus, seien die Aufwendungen für soziale Leistungen überdurchschnittlich hoch, weshalb es auf der Hand liege, dass in diesen Städten die Investitionen zur Stärkung des Standorts unterdurchschnittlich niedrig sind. Auch der über Jahrzehnte aufgewachsene Investitionsstau treffe strukturschwächere Städte überdurchschnittlich stark. Schlimmstenfalls komme es in solchen Städten zu sich selbst verstärkenden Entwicklungen aus steigenden Soziallasten, unzureichenden Standortqualitäten und wiederum weiter steigenden Soziallasten. Diese Spirale gelte es mit einem Bündel an Maßnahmen zu stoppen. So dürfe es beispielsweise keine neuen Aufgaben für Städte aus bestehenden oder neuen Gesetzen geben ohne die Sicherstellung ihrer Finanzierung. Außerdem müsse das Land zu einer soliden Handhabung der Regelungen des Konnexitätsprinzips kommen. Nötig sei eine transparente, frühzeitige und unter Einbeziehung der Kommunen erstellte Kostenfolgenabschätzung. Vom Bund forderte Articus die geplanten umfangreichen Entlastungen der Kommunen bei den Sozialausgaben schnellstmöglich umzusetzen. Es sei nötig, dass es bereits in dieser Legislaturperiode zu einer spürbaren Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen komme und nicht erst ab dem Jahr 2018.

Articus plädierte außerdem für eine grundsätzliche Lösung der kommunalen Finanzprobleme. Da die kommunalen Sozialausgaben im Moment ein jährliches Wachstum von bis zu 2 ½ Milliarden Euro hätten, würde eine 5 Milliarden Euro umfassende Entlastung des Bundes, wie sie vorgesehen ist, schon nach etwa zwei Jahren neutralisiert. Aus diesem Grund, so der Geschäfts-

führer, brauche es eine neue Initiative gegenüber dem Bund und dem Land und auch den anderen Ländern für neue Regelungen der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Articus äußerte die dringende Bitte an die Landesregierung, sich unnachgiebig dafür einzusetzen, dass die Kommunen bei der Föderalismuskommission III, die bevorstehe, einen Platz und eine Stimme in den Verhandlungen bekommen. Oder am besten drei Plätze und drei Stimmen. Erst mit diesem Schritt werde die Kommission zu dem Forum gemacht, wo die erforderlichen neuen Regelungen der Finanzbeziehung zwischen Bund, Ländern und Kommunen angesprochen und festgelegt werden können. Wenn das gelänge, so Articus, wären die Kommunen einen wichtigen Schritt weiter.

In der Pressekonferenz am Mittag ging der neu gewählte Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Peter Jung auf die „Mülheimer Erklärung“ ein. Er wies unter anderem darauf hin, dass im von Pendler- und Güterverkehr intensiv geprägten Nordrhein-Westfalen vielerorts die Folgen der Unterfinanzierung in der Verkehrsinfrastruktur augenfällig seien. Der Zustand der Verkehrsinfrastruktur von Bund, Land und Kommunen sowie der hohe kommunale Investitionsrückstand in Nordrhein-Westfalen hätten sichtbar negative Auswirkungen und könnten eine ernste Gefahr für den Wirtschafts- und Wohnstandort NRW werden, so Jung. Vergleiche der kommunalen Investitionsausgaben hierzulande mit denen anderer westdeutscher Flächenländer zeigten, dass in NRW besonders hoher Nachholbedarf bestehe. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen leiden insgesamt unter einem Investitionsstau von mittlerweile fast 30 Milliarden Euro, davon mehr als ein Viertel im Verkehrsbereich, so Jung. Allein die Gesamtkosten für Sanierung oder Neubau von rund 12.000 Brücken in kommunaler Trägerschaft werden bis 2030 auf 2,46 Milliarden Euro geschätzt. Das entspräche notwendigen Mitteln in Höhe von 144 Millionen Euro jährlich. Jung forderte von Bund und Land NRW ein Sofort- und Notprogramm zur Reparatur neuralgischer Verkehrsinfrastruktur, insbesondere für Brücken. Zudem müssten die Zuweisungen des Landes an Kommunen im Verkehrsbereich auch für Instandhaltungsinvestitionen geöffnet werden. Er erinnerte daran, dass für kommunale Verkehrsinvestitionen das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und das Entflechtungsgesetz 2019 enden, ohne dass Weichen für eine Anschlussfinanzierung durch Bund und Länder gestellt sind. Das Land NRW habe zwar die vom Städtetag geforderte Zweckbindung der sogenannten Entflechtungsmittel ab 2014 in NRW sichergestellt,

erhöhe seinen Landesanteil von rund 260 Millionen Euro bisher aber nicht, und die Bundesmittel blieben derzeit bis 2019 auf dem Niveau von 2006. Das Land müsse diese Mittel des Bundes aber aufstocken, um der steigenden Nachfrage nach ÖPNV-Angeboten in den Städten gerecht zu werden. Außerdem müsse es sich mit Nachdruck für eine Nachfolgeregelung zur kommunalen Verkehrsfinanzierung auf Bundesebene einsetzen, wenn es nicht selber den Investitionsbedarf in vollem Umfang tragen will. Als wichtig und dringend für die Städte bezeichnete Jung außerdem auf Bundesebene eine Regelung zur Förderung von Großprojekten des Nahverkehrs über 2019 hinaus. Nur so könnten die Städte ihre Planungs- und Finanzierungssicherheit behalten und große Investitionen von zentraler Bedeutung auf den Weg bringen, erläuterte Jung.

Den Mittelpunkt des zweiten Teiles der Mitgliederversammlung bildete eine Podiumsdiskus-

sion der Fraktionsvorsitzenden im Düsseldorfer Landtag Norbert Römer (SPD), Armin Laschet (CDU), Reiner Priggen (Bündnis 90/Die Grünen), Christian Lindner (FDP) und Dr. Joachim Paul (Piraten) mit dem Korrespondenten und Journalist Jürgen Zurheide, bei dem die Landespolitiker sowohl den Zustand der kommunalen Infrastruktur und die Finanzprobleme von Kommunen aufgrund hoher Sozialleistungen erörterten als auch mögliche Lösungsansätze diskutierten.

Gegen Ende der Versammlung verabschiedeten die Delegierten einstimmig die „Mülheimer Erklärung“. Der neu gewählte Städtetagsvorsitzende Oberbürgermeister Peter Jung dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle des Städtetages NRW für ihr Engagement bei der Organisation und Ausrichtung der Mitgliederversammlung 2014 in Mülheim an der Ruhr und er dankte den Delegierten aus den Städten für ihr Kommen und ihr Engagement.

Rede von Oberbürgermeister Norbert Bude, Mönchengladbach

Stellvertretender Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Meine Amtszeit als Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen begann mit einer neu gewählten Landesregierung und brachte mich während unserer letzten Mitgliederversammlung in Mönchengladbach in die komfortable Situation, unsere Forderungen und Erwartungen für die nächsten fünf Jahre zu formulieren. Es ist noch nicht ganz Halbzeit, aber ich möchte dennoch die Gelegenheit nutzen, heute hier eine Zwischenbilanz zu ziehen und auf die letzten zwei Jahre zurück- und natürlich auch ein bisschen auf die noch kommenden Jahre hinauszublicken.

Motto der Mitgliederversammlung

Lassen Sie mich aber mit ein paar Worten zum Motto dieser Mitgliederversammlung beginnen „Gute Dienstleistungen und Infrastruktur: Nur mit leistungsfähigen Städten“. Wir haben unsere Mitgliederversammlung unter dieses Motto gestellt, weil wir zunehmend beobachten müssen, dass die Leistungsfähigkeit der Städte in Nordrhein-Westfalen in Gefahr gerät. Das Auseinanderdriften in strukturstarke und strukturschwache Städte ist besorgniserregend. Da wird es für viele Städte zur Herausforderung, ihren Bürgerinnen und Bürgern weiterhin eine umfangreiche und voll funktionsfähige Grundversorgung zu

bieten. Schon die Bereitstellung der für ein menschliches Dasein als notwendig erachteten Güter und Leistungen fordern von den Städten größte Anstrengungen.

Herr Dr. Articus wird gleich in seiner Rede sehr ausführlich auf die Befunde und Handlungserfordernisse eingehen. Ich möchte mich deshalb gerne allgemein auf einige der kommunalrelevanten Themen konzentrieren, die den Städtetag und mich als seinen Vorsitzenden, in den vergangenen zwei Jahren beschäftigt haben.

Rückblick

Es überrascht Sie wahrscheinlich nicht, wenn ich meinen Rückblick mit dem Thema „Finanzen“ beginne. Tatsächlich hat dieses Thema in den vergangenen Jahren weiter an Bedeutung gewonnen.

Allgemeine Finanzlage

Die finanzielle Lage der nordrhein-westfälischen Kommunen hat sich in den letzten beiden Jahren auf den ersten Blick positiv entwickelt:

- Befanden sich Ende 2011 noch 144 Kommunen im sogenannten Nothaushaltsrecht, hat

sich diese Zahl Ende 2012 auf nur noch 29 und Ende 2013 auf nur noch vier Kommunen reduziert.

- Bundesweit haben die Kommunen 2012 erstmals nach Jahren wieder mit einem Überschuss abgeschlossen.

Und doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleiben die Kommunal Finanzen in Nordrhein-Westfalen besorgniserregend:

- So positiv es ist, dass bundesweit ein Aufwärtstrend in den Kommunalhaushalten zu verzeichnen ist, so ernüchternd ist es, dass der Finanzierungssaldo der NRW-Kommunen mit minus 92 Millionen Euro weiter in den roten Zahlen liegt und damit deutlich hinter dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer zurückbleibt.

- Das zeigt sich auch bei den Kassenkrediten. Sie erreichten Ende 2012 die absolute Höhe von 23,7 Milliarden Euro. Damit entfällt weiterhin ca. die Hälfte des bundesweiten Kassenkreditbestandes der Kommunen auf Nordrhein-Westfalen.

Das positive Gesamtbild der bundesweiten Entwicklung, meine sehr verehrten Damen und Herren, verstellt also den Blick auf die kommunalen Finanzprobleme in Nordrhein-Westfalen. Lassen Sie mich ein Bild gebrauchen: Wenn die eine Hand auf der heißen Herdplatte und die andere Hand im Eisfach liegt, ist der Mensch eben statistisch gesehen wohl temperiert. Die Wirklichkeit ist leider ein bisschen komplexer.

So sind beispielsweise die positiven Veränderungen bei den Haushaltsgenehmigungen und die geringe Zahl der Nothaushaltskommunen nicht nur eine Folge von zusätzlichen Konsolidierungsanstrengungen. Sie haben ihren Grund auch in veränderten, erleichterten Genehmigungsvorgaben für Haushaltssicherungs- bzw. Sanierungskonzepte. Und auch die steigenden Steuereinnahmen durch die gute Konjunktur haben hier sicherlich eine Rolle gespielt.

Es gibt also keinen Anlass zur Entwarnung. Bei der Betrachtung der kommunalen Finanzlage zeigt sich, dass die nordrhein-westfälischen Städte – und ich betone es sehr ausdrücklich – kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem haben:

- Besonders markant ist die überproportionale Belastung nordrhein-westfälischer Kommunen mit sozialen Leistungen. Ihre jährlichen pro-Kopf-Ausgaben übersteigen den Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer um 156 Euro. Das ist – wohlgermerkt – kein einmaliger Effekt

des Jahres 2012, sondern eine dauerhafte Mehrbelastung, die sich in dieser Größenordnung auch bei einer Mehrjahresbetrachtung zeigt.

- Die hohen Belastungen mit Sozialausgaben – und wir wissen, dass die Menschen darauf angewiesen sind – kumulieren in besonderer Weise in den großen und größeren Städten. Der Anteil der Sozialtransfers an den Gesamtauszahlungen des kommunalen Haushalts beträgt hier mehr als 22 Prozent; in einzelnen Städten sind es bis zu 30 Prozent.

Stärkungspakt Stadtfinanzen

Mit dem sogenannten Stärkungspakt Stadtfinanzen hat das Land Ende 2011 dringend notwendige und vom Städtetag Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren eingeforderte Konsolidierungshilfen auf den Weg gebracht. Deswegen haben wir diesen Schritt auch begrüßt.

- Das Gesetz hat ein deutliches Signal an die Banken gesendet, denn das Land hat damit seine Verantwortung für die Kommunen deutlich unterstrichen.

- Dieses Signal ist nicht ungehört verhallt. Die Gespräche mit Bankenvertretern, aber auch die Erfahrungen vor Ort zeigen, dass es gelungen ist, die Kommunalfinanzierung und die bisher besonders günstigen Kommunalkreditkonditionen für deutsche Kommunen zu sichern.

Einheitslastenabrechnungsgesetz

Bei der Neuregelung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes haben wir – gemeinsam mit unseren Schwesterverbänden – einen Durchbruch erreichen können:

- Nach zwei Gerichtsverfahren und langwierigen Verhandlungen mit dem Land konnte Mitte letzten Jahres endlich ein fairer Kompromiss erreicht werden.

- Durch die Neuregelung hat die kommunale Ebene bis Ende 2013 zusätzliche Mittel in einer Größenordnung von rund 275 Millionen Euro erhalten. In den Folgejahren ist mit positiven Abrechnungsbeträgen zwischen 130 und 155 Millionen Euro zu rechnen. Die strukturellen Verbesserungen gegenüber der alten Abrechnungsmethode belaufen sich für die Gesamtlaufzeit des Gesetzes auf über 1 Milliarden Euro.

Interkommunale Kooperationen

Meine sehr verehrten Damen und Herren: Gemeinsame Interessen gibt es auch bei der Be-

steuerung interkommunaler Kooperationen. Das Thema interkommunale Kooperation ist nichts Neues für bundesdeutsche Städte, Gemeinden und Kreise. Das praktizieren wir auf vielfältigste Art und Weise mit teilweise sehr guten Erfolgen schon seit Jahrzehnten. Angesichts knapper Personal- und Finanzressourcen wächst auch der Wunsch, über die eigenen Zuständigkeitsgrenzen hinaus, kommunale Kooperationen einzugehen. So sollen Synergieeffekte gehoben, Kosteneinsparungspotentiale erschlossen und die Effizienz des Verwaltungshandelns gesteigert werden. In NRW hat sich ausgehend von einem Impuls aus der Stadt Münster die Initiative „Interkommunale Zusammenarbeit von Großstädten in NRW“ gegründet, der sich bisher 14 Großstädte angeschlossen haben. Wir sind vor wenigen Wochen ebenfalls beigetreten. Wir zeigen damit, dass wir es ernst meinen mit der Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit.

- Sie alle wissen, dass der Bundesfinanzhof 2011 entschieden hat, dass die bisherige Verwaltungspraxis der Nichtbesteuerung interkommunaler Zusammenarbeit im Hoheitsbereich nicht mit EU-rechtlichen Vorgaben der Mehrwertsteuersystemrichtlinie vereinbar sei. Durch eine Besteuerung würden bestehende oder geplante Projekte in vielen Fällen aber unwirtschaftlich. Das heißt, die interkommunale Zusammenarbeit ist in echter Gefahr.

- Und deswegen hat sich der Städtetag vehement für eine Absicherung der Umsatzsteuerfreiheit interkommunaler Kooperationen eingesetzt. So konnte die Finanzverwaltung in einem ersten Schritt dazu bewogen werden, die Anwendung der neuen BFH-Rechtsprechung bis zum Jahr 2019 auszusetzen. Sodann haben wir eine breite politische Unterstützung in der Landespolitik für unsere Ziele mobilisieren und erreichen können. Weiter hat der Städtetag ein EU-rechtskonformes Reformmodell entwickelt und intensiv beworben.

- Nach alledem zeichnet sich nun ab, dass noch in diesem Jahr eine entsprechende Initiative auf Bundesebene zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes auf den Weg gebracht werden wird. Wir brauchen weiter die interkommunale Zusammenarbeit und wollen, dass sie auch in den nächsten Jahrzehnten steuerfrei bleibt und uns eine Möglichkeit gibt, weiter mit unseren Nachbarkommunen, Kreisen und Gemeinden zum Wohle der Menschen zusammenarbeiten zu können.

Inklusion

Neben den finanzpolitischen Themen gibt es natürlich auch eine Reihe Sach- und Fachthemen, wobei am Ende wir auch da immer wieder über

Finanzen sprechen müssen. Und deswegen würde ich gerne auch ein paar Worte natürlich zur Inklusion im Schulbereich sagen wollen.

Seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention hat der Städtetag NRW die allgemeine Zielsetzung, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte und damit größtmögliche Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen – namentlich die Inklusion – begrüßt. Gleichzeitig hat er das Land Nordrhein-Westfalen immer wieder auf die erforderlichen Qualitätsmerkmale und die notwendige Ressourcenausstattung sowie die Einhaltung des verfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips hingewiesen. Leider wird im 9. Schulrechtsänderungsgesetz, das Ende Oktober 2013 im nordrhein-westfälischen Landtag verabschiedet wurde und das zum 1. August 2014 in Kraft tritt, die Konnexitätsrelevanz der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich nicht anerkannt. Daher enthält dieses Gesetz auch keine Kostenfolgeabschätzung bzw. einen Belastungsausgleich.

Ich sage noch mal sehr deutlich, die nordrhein-westfälischen Städte befürworten die Inklusion, sie möchten gerne ihre Schulen inklusionsgerecht ausstatten. Im Sinne einer qualitätsvollen gelingenden Inklusion bedarf es dazu zusätzlicher Ressourcen, die den Kommunen vom Land zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Städtetag NRW hofft insoweit auf eine Einigung zwischen dem Land und allen drei kommunalen Spitzenverbänden, die den Kommunen so schnell wie möglich entsprechende Mittel sichert. Und wir werden weiter zusammensitzen und werden das probieren – gemeinsam. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verwirklichung der Inklusion im Schulbereich darf nicht allein von der Kassenlage vor Ort abhängig gemacht werden. Dies würde zu einer ortsabhängigen und durchaus sehr unterschiedlichen Gewährleistung des Menschenrechts auf Inklusion im Land führen. Dies ist nicht akzeptabel für nordrhein-westfälische Kommunen.

Verabschiedung des Theaterpaktes NRW (2013)

Etwas Erfreuliches aus dem Bereich Bildung/Kultur lässt sich zu den Theatern in NRW verkünden. Wir haben die höchste Theaterdichte in unserem Land. Da sind wir stolz drauf, das wollen wir bewahrt wissen. Ich selber durfte als Teil der Theaterkonferenz eine aktive Rolle in diesem Zusammenhang spielen. Nach erheblichen Finanzierungsproblemen in den Theatern in NRW hat das Land seine Förderung im Rahmen des Theaterpaktes um 4,5 Millionen Euro jährlich aufge-

stockt. Es wurde eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Land und dem Städtetag gezeichnet, die eine Sicherung und Weiterentwicklung aller 19 Stadttheater zum Ziel hat.

Ausbau U3-Betreuung

Ebenso lässt sich Erfreuliches aus dem Bereich Kinder und Jugend berichten. Die Ministerpräsidentin hat es ja eben auch schwerpunktmäßig erwähnt. Mit großen finanziellen und organisatorischen Kraftanstrengungen haben die Kommunen – und ich denke, da dürfen wir auch zu Recht stolz drauf sein – sicherlich mit der Unterstützung durch Land und Bund zum 1. August 2013 die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr größtenteils gewährleisten können. Das war eine starke kommunale Leistung. Auch wenn nicht alle Bedarfe und vor allem nicht alle Elternwünsche nach diesem oder jenem Platz in allen Fällen befriedigt werden konnten, so kann man doch mit einem gewissen Stolz feststellen, dass die im Vorfeld des 1. Augustes befürchtete Klagewelle ausgeblieben ist. Auf diesem Gebiet haben die Städte in NRW seit dem Jahr 2008, in dem der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr verabschiedet wurde, ganz enorme Steigerungen bei der Zahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren erreicht.

Da half es auch, dass Ende 2012 jenes Gesetz verabschiedet wurde, das die gesetzliche Grundlage für die vom Land an die Kommunen zu leistenden Ausgleichszahlungen für die konnexitätsrelevanten Aufwendungen im U3-Ausbau ist.

Ausblick

Kommunalkredit

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auch angesichts der Zeit ein wenig zum Ausblick kommen. Auch hier beginne ich mit einigen finanzpolitischen Themen und ich komme noch einmal zurück auf den Kommunalkredit. Ich denke, es muss uns bewusst sein, dass der Diskussionsprozess um den Kommunalkredit weiter gehen wird. Angesichts von Basel III und den damit einhergehenden Neuregelungen zur Bankenaufsicht, die Anfang dieses Jahres in Kraft getreten sind, müssen Finanzinstitute ihr Kreditengagement im Kommunalbereich besonders rechtfertigen. Vor diesem Hintergrund wurden in den letzten beiden Jahren auch verstärkt alternative Finanzierungsformen diskutiert und erprobt. Die jüngst gestartete Kommunalanleihe

von Städten des Ruhrgebiets und des Bergischen Landes ist dafür ein positives Zeichen! Und trotzdem sage ich, der Kommunalkredit muss das kommunalpolitische Finanzierungsinstrument auch in Zukunft für uns Städte bleiben.

Stärkungspakt Stadtfinanzen

Ich komme auch noch einmal zurück zum Stärkungspakt Stadtfinanzen. Seit seiner Verabschiedung Ende 2011 wurde das Gesetz zweimal geändert. Beide Änderungen haben heftige Diskussionen ausgelöst. Die Rede ist zum einen von der Neuberechnung der sogenannten strukturellen Lücke und von der Einführung der sogenannten Solidaritätsumlage, mit der nachhaltig abundante Kommunen an der Finanzierung des Hilfspakets beteiligt werden sollen.

- Die Neuberechnung der strukturellen Lücke, die wegen fehlerhafter Datengrundlagen erforderlich wurde, hat die Sanierungsplanungen in einigen Stärkungspaktkommunen auf den Kopf gestellt. In 35 Gemeinden ist die Konsolidierungshilfe im Zuge der Neuberechnungen gestiegen, 26 der 61 am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden mussten eine – teilweise deutliche – Absenkung ihrer Hilfen in Kauf nehmen. Dies betraf die Stadt Mönchengladbach auch. Der Grund dafür: Der im Zuge der Neuberechnung festgestellte höhere Bedarf vieler Kommunen wurde nicht aus zusätzlichen Landesmitteln gedeckt, sondern schlicht umverteilt – mit der Folge, dass andere Teilnehmer am Stärkungspakt weniger Geld erhalten. Der Städtetag konnte in den anschließenden Diskussionen erreichen, dass die besonders betroffenen Städte und Gemeinden im Einzelfall mehr Zeit auf ihrem Konsolidierungsweg erhalten. In der Systematik des Gesetzes ist es nämlich angelegt, dass auch unverschuldete Einbußen durch eigene Konsolidierungsleistungen der Gemeinden aufgefangen werden müssen.

- Positiv ist, das will ich da gerne aber auch anmerken, dass sich das Land aufgrund der heftigen Diskussionen und auch massiven Proteste gegen die Solidaritätsumlage inzwischen entschlossen hat, in die Finanzierung der zweiten Hilfsstufe des Stärkungspakts einzusteigen. Diese sollte ursprünglich ausschließlich aus kommunalen Mitteln passieren – nämlich mittels einer Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs und der zusätzlich eingeführten Solidaritätsumlage.

Der Städtetag hat diese kommunale Mitfinanzierung schon aus prinzipiellen Gründen abgelehnt. Es erscheint für uns nicht akzeptabel, dass feh-

lende Finanzmittel des Landes und des Bundes, die für eine nachhaltige Lösung der kommunalen Finanzierungsprobleme eigentlich erforderlich sind, ganz überwiegend im Wege der interkommunalen Solidarität aufgebracht werden müssen. Diese Mittel fehlen in den Kommunen an anderer Stelle für die dringend benötigten Investitionen und verschlechtern die ohnehin schwierige Situation der NRW-Kommunen im Wettbewerb mit Kommunen aus anderen Bundesländern. Dass sich das Land entschlossen hat, die Solidaritätsumlage abzumildern und in die Finanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspakts einzusteigen, ist daher ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Für eine insgesamt zufriedenstellende Finanzierung sind aber weitere Schritte erforderlich.

Evaluation des Stärkungspakts Stadtfinanzen

Mit der anstehenden Evaluation des Stärkungspakts Stadtfinanzen, die nun beginnt, sollte das Land nun die richtigen Weichen stellen. Dabei muss auch die Möglichkeit einer dritten Hilfsstufe und einer Ausweitung der Hilfen geprüft werden.

Wir wissen, dass die finanziellen Handlungsspielräume des Landes begrenzt sind. Wir wissen daher auch, dass unsere Forderungen unbequem und mühsam sind. Doch auch den Kommunen mutet der Stärkungspakt Enormes zu! Die Umsetzung ist vor Ort wahrlich kein Spaziergang. Trotzdem schaffen wir das.

Die Auszahlung der Konsolidierungshilfen an die teilnehmenden Gemeinden ist an strenge Voraussetzungen gebunden. Abweichungen, egal welche Ursachen sie haben, müssen von den Gemeinden kompensiert werden. Das bedeutet enorme Belastungsproben – für die Verwaltungen ebenso wie für die Räte.

Und noch eines: Das Land stellt über die Laufzeit des Stärkungspakts ein beachtliches Gesamtvolumen für Hilfen zur Verfügung. Diese Hilfen wirken aber nur flankierend, indem sie den Kommunen einen Zeitgewinn verschaffen. Wenn Bund und Land nicht weitere strukturell wirkende Entlastungen beschließen, müssen die Kommunen die bestehende strukturelle Lücke bis 2020 vollständig aus eigener Kraft schließen.

Umso wichtiger, dass das Land diese Anstrengungen nicht noch durch weitere Gesetzgebungsvorhaben konterkariert:

Seit Mitte 2008 diskutieren wir die richtige Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs. Nachdem es mit den Gemeindefinanzierungsge-

setzen 2011 und 2012 zu dringend notwendigen Aktualisierungsschritten insbesondere beim Soziallastenansatz gekommen ist, wurden diese Reformen mit dem GFG 2014 teilweise wieder zurückgenommen.

Gegenwärtig wird über ein neues Gutachten zum Finanzausgleich, das FiFo-Gutachten zur „Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“ diskutiert. Der Städtetag hatte dieses neuerliche Gutachten eher kritisch begleitet, da viele der darin untersuchten Punkte schon durch das letzte Gutachten ausführlich überprüft worden waren.

Diese permanente Finanzausgleichsdebatte muss daher endlich ein Ende haben. An die anderen Schwesterverbände richte ich daher den Appell: Lassen Sie uns zu einer sachorientierten Diskussion und zu einem partnerschaftlichen Miteinander zurückkommen. Es hilft nicht, wenn wir uns innerhalb der kommunalen Familie auseinanderdividieren und dabei die gemeinsamen kommunalen Interessen aus den Augen verlieren.

Schuldenbremse

Lassen Sie mich mit Blick auf die Zeit noch ein paar wenige Themen streifen. Ein weiteres wichtiges Reformvorhaben der Zukunft: Spätestens 2015 soll im Landtag über die Umsetzung der Schuldenbremse beraten werden. Der Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen enthält die Zusage, dass die landespolitische Umsetzung der Schuldenbremse nicht auf dem Rücken der Kommunen erfolgen wird. Das ist wichtig und richtig und wird auch durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von Anfang 2013 deutlich untermauert.

Soziallasten

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Lassen Sie mich noch etwas zu dem Thema Soziallasten sagen. Frau Ministerpräsidentin hat dankenswerter Weise eben sehr deutlich erklärt, dass wir da ein gemeinsames Anliegen in Richtung der Bundespolitik haben. Wir begrüßen zunächst einmal die Ankündigung der Regierungskoalition, sich an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Eingliederung von Menschen mit Behinderung mit Bundesmitteln finanziell zu beteiligen. Für das von der Regierungskoalition geplante Bundesteilhabegesetz und für die dabei angekündigte Entlastung der Kommunen um jährlich 5 Milliarden Euro müssen allerdings noch in dieser Legislaturperiode klare Perspektiven kommen und nicht erst im Jahr 2018. Vor

dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes sieht der Koalitionsvertrag eine jährliche Entlastung der Kommunen um eine Milliarde Euro vor. Diese Entlastung muss ebenfalls schnellstmöglich kommen. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben den Koalitionsvertrag schlichtweg einfach gelesen und ihn richtig verstanden. Wir werden natürlich weiter in den Ausbau der Betreuung von Kindern investieren und zusätzliche Kapazitäten schaffen. Wir sind Teil der ganz wichtigen Kampagne „Kein Kind zurücklassen“. Das tun wir gerne, weil wir wissen, dass wir damit die schwächsten, aber auch die wichtigsten Teile unserer Gesellschaft für die Zukunft fit machen. Von daher beteiligen wir uns gerne an dieser Kampagne. In den letzten Monaten, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat aber ein anderes Thema für zusätzliche, schwierige Situationen in einer ganzen Reihe von Kommunen mit sich gebracht.

Asylbewerber und Flüchtlingserstattung

Die Zahl der Asylbewerber steigt seit 2008 an. Im Jahr 2013 wurden in Deutschland 127 023 Asylanträge gestellt. Die Ausgaben für die Unterbringung dieser Menschen, die zu uns kommen, tragen zum ganz überwiegenden Teil die Kommunen. Man kann sagen, dass durch die Kostenerstattung im Wege einer Fallpauschale maximal 20 Prozent der Kosten erstattet werden. Das heißt, wir bezahlen die Hauptlast. Wir tun das, weil diese Menschen natürlich eine vernünftige, eine menschliche und eine sachgerechte Unterbringung brauchen. Aber die steigenden Zahlen belasten zunehmend die kommunale Situation. Auch hier fordern wir zu recht, dass wir darüber ins Gespräch kommen müssen. Hier brauchen wir Unterstützung von Land und Bund. Auch deswegen, weil die Situation insgesamt in den letzten Monaten sich verschärft hat. Denn zu dem Strom der Asyl begehrenden Menschen kommt ein weiterer Strom von Menschen nach Deutschland, nämlich die sogenannte Armutszuwanderung aus Südosteuropa. Und jeder der sich mit dieser Situation beschäftigt – ich bin in Duisburg gewesen – der sieht, welches Sprengstoffpotential in dieser Situation steckt. Ich sage es noch einmal sehr deutlich: Da kommen Menschen zu uns. Und sie sind da. Und wir werden uns um sie kümmern müssen. Wir werden genauso fordern, dass Bund und vor allem die Europäische Union sich mit der Situation in den Herkunftsländern beschäftigen muss, um dort Situationen zu schaffen, dass die Menschen sich erst gar nicht auf den Weg machen. Aber die Menschen sind da. Sie kommen zu uns und wir müssen uns darum kümmern. Das stellt zunehmend eine

Reihe von Städten in Nordrhein-Westfalen vor eine riesige Herausforderung. Insofern begrüßen wir, dass das Land Nordrhein-Westfalen hier die besonders betroffenen Städte mit zusätzlichen Mitteln unterstützt und wir begrüßen das, was sich auf Bundesebene langsam abzeichnet, wenngleich wir gewisse Probleme damit haben, ob die Wirkungsgrade mit den Maßnahmen, die ergriffen werden sollen auch tatsächlich erreicht werden. Wir erwarten, dass Land und Bund gemeinsam mit den Kommunen sich diesem Problem stellen, diese Herausforderung annehmen und dass wir gemeinsam dieses Problem und diese Situation bewältigen müssen.

Verkehrsinfrastruktur

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend zwei Dinge noch sagen: Verkehrsinfrastruktur – das Thema wird uns in den kommenden Jahren weiter massiv beschäftigen. Die Frage der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung ist trotz der Bemühungen der durch die Länderverkehrsminister und den Bund seit 2011 eingesetzten „Daehre- und Bodewig-Kommissionen“ ungelöst. Und wir wissen um den Zustand der Straßen und der Orte der öffentlichen Daseinsvorsorge in unseren Städten. Von daher fordert der NRW Städtetag dringlicher denn je, ein Sofort- und Notprogramm für die Sanierung von Brücken und maroder Infrastruktur aufzulegen. Die Zuweisungen des Landes an Kommunen müssen zudem auch für Instandhaltungsinvestitionen geöffnet werden.

Tariftreue- und Vergabegesetz

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend ein paar Sätze zum Tariftreue- und Vergabegesetz. Mehrfach hat das Thema Konnexität heute schon in den Reden eine Rolle gespielt. Und deswegen will ich auch hier noch einmal ausdrücklich betonen: Wir zählen auf die klaren Zusagen der Politik und der Landesregierung durch den damaligen Wirtschaftsminister. Wir brauchen rasch eine Konnexitätsregelung für die uns entstehenden Mehrkosten. Das gilt insbesondere für die Festlegung nur eines repräsentativen Tarifvertrages für den ÖPNV.

Zugleich fordern wir vom Gesetzgeber und der Landesregierung eine sofort beginnende Überprüfung des Tariftreue- und Vergabegesetzes. Damit aber an der Stelle keine Missverständnisse auftreten: Wir, die Städte in Nordrhein-Westfalen, stehen zu den Zielen des Gesetzes, zum Mindestlohn, zur Berücksichtigung von so-

zialen und Umweltkriterien sowie zur gleichberechtigten Förderung von Frauen.

Wir haben frühzeitig darauf hingewiesen, meine Damen und Herren: Das Gesetz ist schwierig in der Praxis. Um nicht gleich zu sagen, es ist nicht praxistauglich. Es hat mehr als 40 Paragraphen mit ca. 150 Absätzen. Dazu kommen rund 40 Seiten Begründung in der Rechtsverordnung zum Gesetz. Respekt. Und, damit man Gesetz und Rechtsverordnung auch verstehen kann, noch mal ein 53seitiger Leitfaden als Vollzugshilfe sowie eine umfangreiche Liste mit den gängigen Antworten auf viele Fragen zu dem Gesetz. Dass dies Unternehmen abschrecken könnte, sich noch an einer Ausschreibung der Städte zu beteiligen, kann jeder ein Stück weit nachvollziehen. Lassen Sie uns gemeinsam, Land und Kommunen, eine sachgerechte Veränderung des Gesetzes angehen.

Schluss

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie wir gesehen haben, haben wir in den vergangenen Jahren viel erreicht. Sie stimmen mir wahrscheinlich dennoch zu, wenn ich sage, dass es keinen Grund gibt, sich entspannt zurückzulehnen. Die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen, die ich versucht habe, Ihnen zu beschreiben, werden unsere Kraft und Ausdauer brauchen. Doch wir alle wissen auch, dass sich im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger jede Anstrengung lohnt.

In diesem Sinne darf ich jetzt an Dr. Articus weitergeben, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich, weiterhin für den Städtetag in Nordrhein-Westfalen aktiv zu sein, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen des Vorstandes. Danke, dass Sie mir zugehört haben.

Rede der Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen Hannelore Kraft

Ich mach`s mit der Anrede kürzer. Ich begrüße alle diejenigen, die der Vorsitzende schon namentlich genannt hat und freue mich, dass ich heute hier sein kann; zum ersten Mal als Ministerpräsidentin des Landes die Gelegenheit, zur Mitgliederversammlung des Städtetages zu sprechen. Ich freue mich sehr darüber, denn der Städtetag ist für die Landesregierung ein geschätzter und wichtiger Ratgeber. Ich sage das sehr deutlich, auch wenn wir sicher nicht immer und in allem einer Meinung sind. In vielen zentralen Fragen kommunaler Selbstverwaltung aber haben wir einen breiten Grundkonsens. Und das ist wichtig – weil Staat und Gesellschaft vor großen Herausforderungen stehen und das nur erreichen können, wenn wir es gemeinsam anpacken.

Das Motto Ihrer Mitgliederversammlung „Gute Dienstleistungen und Infrastruktur: Nur mit leistungsfähigen Städten“ finde ich sehr treffend gewählt. Ich bin da ganz an Ihrer Seite, denn es stimmt: Lebensqualität beginnt vor Ort! In den Kommunen werden schließlich die Grundlagen für den notwendigen sozialen Zusammenhalt, für friedliches Miteinander und kulturelles Leben gelegt. Hier wird ein Rahmen gesetzt für eine dynamische Wirtschaft und gute Arbeit.

Was ist vor Ort finanzierbar?

Wir alle wissen: Die Krise der öffentlichen Haushalte macht es vielen Kommunen weiterhin schwer, all das zu leisten, was die Bürgerinnen und Bürger erwarten, was auch die Wirtschaft erwartet. Zwar hat sich die Finanzlage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren deutlich verbessert. Nicht zuletzt durch gestiegene Steuereinnahmen und Landeszuweisungen. Das ist ermutigend, aber wir übersehen nicht, dass diese Entwicklungen durch externe Faktoren begünstigt sind. Zur Entwarnung besteht darum kein Anlass!

Kreativität und Pragmatismus sind gefragt, die vorhandenen Ressourcen zum Beispiel durch mehr Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Kommunen möglichst effektiv und zielgenau einzusetzen.

Beispiel: Novellierung des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr

Abstimmung, Kooperation und Zusammenarbeit bin ich bei meinem ersten Stichwort. Die Landesregierung hat gerade vorgestern einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr beschlossen.

Wesentliches Ziel der Novellierung, mit der wir parteiübergreifend abgestimmte Vorschläge aus der Region aufgreifen, ist es, den RVR in seiner Funktion als administrative und politische Klammer für das Ruhrgebiet zu stärken.

Dazu gehört nicht nur, dass die Bürgerinnen und Bürger die Mitglieder der RVR-Verbandsversammlung ab 2020 direkt wählen, sondern auch, dass der Katalog der Aufgaben erweitert wird, die dem RVR übertragen sind. Außerdem erhalten die Mitgliedskommunen erweiterte Möglichkeiten, Aufgaben auf den RVR zu übertragen. Ich verspreche mir insgesamt eine noch bessere Bündelung der Ressourcen für das Ruhrgebiet, wobei wir sorgfältig darauf geachtet haben, dass dies nicht zu Lasten Dritter geht.

Vorbeugender Ansatz

Im Übrigen bin ich überzeugt: Wir müssten über manche Kosten und Einschnitte gar nicht diskutieren, wenn wir deren Ursachen stärker in den Blick nähmen: Vorbeugung statt Nachsorge! „Kein Kind zurücklassen!“ ist darum unser erklärtes Ziel dieser Landesregierung. Alle Kinder in unserem Land sollen gleiche Chancen gewährt werden – unabhängig von sozialer Herkunft! Das liegt nicht nur im Interesse der Kinder und Jugendlichen, nicht nur im Interesse der Wirtschaft, Stichwort Fachkräftemangel. Sondern es liegt in unserer aller Interesse, weil das ein Weg ist, um runter zu kommen von wie ich das immer nenne „sozialen Reparaturkosten“, über die auch die Kommunen immer mehr klagen.

In unserem Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ erproben 15 Städte und 3 Kreise, wie vorbeugende Politik am besten vor Ort umzusetzen ist. Zwei Drittel der Teilnehmer gehören dem Städtetag an: Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hamm, Münster, Oberhausen und Witten. Und Mülheim ist sozusagen schon ein Stückchen voraus gewesen. Auf die Erfahrungen konnten wir zurückgreifen. Und mit den Städten Mönchengladbach und Wuppertal sind zugleich die beiden Vorsitzenden des Städtetags eingebunden. Ich bin sehr dankbar, Herr Oberbürgermeister Bude und lieber Oberbürgermeister Jung, dass sich so viele Mitglieder des Städtetags engagiert in das Vorhaben einbringen!

Die ersten Ergebnisse sind ermutigend. Sie zeigen, dass Vorbeugung funktioniert, insbesondere – es ist wie immer – in solchen Kommunen, in denen sich die politische Spitze das Thema Vorbeugung zu Eigen macht und als strategische

Entscheidung für die gesamte Kommune vorantreibt. Die ersten Ergebnisse zeigen insbesondere auch, dass es sich für Stadt und Land gleichermaßen lohnt, in Vorbeugung zu investieren.

Ich könnte viele Beispiele nennen, ich nenne das Beispiel der Stadt, die ich jetzt vor kurzem besucht habe, ich bereise ja alle Orte. Ich nenne Arnsberg. Arnsberg, eine Stadt im Sauerland, die bei Weitem nicht eine ländlich geprägte Stadt ist, sondern eine Industriestadt. Dort gibt es einen Stadtteil, in dem es schwierige Verhältnisse gibt, den Stadtteil Mosfelde. Er gilt als sozialer Brennpunkt. Dort konnte in den vergangenen Jahren erzielt werden, dass keine staatlichen Inobhutnahmen von Kindern unter 14 Jahren mehr durchgeführt werden mussten. Der Anteil der Kitakinder mit besonderem Sprachförderbedarf wurde um 20 Prozent herabgesenkt. Im Vergleich zu 2008 gehen heute fast doppelt so viele Grundschüler aus Mosfelde auf das Gymnasium und auch der Übergang zur Realschule konnte um fast 50 Prozent gesteigert werden. Und was für die Kommunalfinanzen wichtig ist, die Jugendhilfekosten, die in diesem Stadtteil anfallen, sind inzwischen niedriger, als der Durchschnitt der Jugendhilfekosten in den anderen Stadtteilen. Und wir sprechen hier vom schwierigsten Stadtteil. Es zeigt sich: Prävention lohnt sich. Bin auch sehr dankbar, dass Sie in den Kommunen die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit aus Restmitteln für das Jahr 2014 sicherstellen konnten – zumindest in großen Teilen. Die Schulsozialarbeit spielt eine wesentliche Rolle, damit die Unterstützungsangebote aus den Bildungs- und Teilhabepaketen bei Kindern und Jugendlichen auch wirklich ankommen. Hier steht der Bund weiter in der Pflicht. Es ist keine schulische Leistung, die dort erbracht wird. Wir werden uns deshalb weiter auf allen Ebenen für die Bereitstellung von Bundesmitteln ab 2015 einsetzen.

Ich bitte Sie ganz herzlich, uns dabei auch weiterhin aktiv zu unterstützen. Ich halte das für eine ganz zentrale Aufgabe.

Verbesserung der kommunalen Finanzlage

Meine Damen und Herren: So wichtig Aufgabenkritik, Ressourcenbündelung und Aufgeschlossenheit für präventive Politik sind – die Konsolidierung der Kommunalfinanzen behält oberste Priorität. Die Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen werden auch in den nächsten Jahren nicht um eine konsequente Konsolidierung herum kommen. Und ich weiß, dass es immer schwieriger wird, neue Konsolidierungspotentiale „aufzuspüren“.

Die Kommunen haben deshalb auch Anspruch auf die Unterstützung von Land und Bund. Im Land sind wir uns dieser Verantwortung bewusst. Denn wir wissen: Nur Städte, die leistungs- und handlungsfähig sind, können ihren Bürgerinnen und Bürgern ein lebenswertes Umfeld bieten, sei es mit einer funktionierenden sozialen Infrastruktur, überzeugenden Leistungen der Daseinsvorsorge oder attraktiven kulturellen Angeboten.

Deshalb steht seit dem Regierungswechsel im Jahr 2010 der Aktionsplan zur Gesundung der Kommunalfinanzen für uns ganz oben auf der politischen Agenda.

Ich nenne hier zum einen die Reform des Nothaushaltsrechts. Viele Kommunen haben mit der Verlängerung der Fristen zum Haushaltsausgleich Gestaltungsspielräume zurück gewonnen.

Ich nenne die Strukturverbesserungen im kommunalen Finanzausgleich. Wir haben nicht nur die Befragungen gestrichen, mit denen die Kommunen zur Konsolidierung des Landeshaushalts unter CDU und FDP herangezogen wurden. Wir haben die Kommunen auch wieder an den Einnahmen des Landes aus der Grunderwerbsteuer beteiligt und diese wurde auch noch angehoben. Dadurch konnten wir die kommunale Finanzausstattung seit 2010 um fast 1,3 Milliarden Euro erhöhen. In diesem Jahr erhalten die Kommunen die Rekordzuweisung von 9,4 Milliarden Euro im Rahmen des Steuerverbundes und damit rund 1,8 Milliarden Euro mehr als im Jahr 2010.

Wenn ich mir den Landeshaushalt insgesamt anschau, der ungefähr 60 Milliarden umfasst, dann können wir inzwischen sagen, dass ein Drittel dieser Summe über die direkten Zuweisungen des GFG oder über Programme direkt in den Kommunen ankommt. Ich nenne aber auch den „Stärkungspakt Stadtfinanzen“, mit dem wir den 61 nordrhein-westfälischen Kommunen, in denen die Finanznot am größten ist, Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Bis zum Jahre 2020 haben wir im Rahmen des Stärkungspakts insgesamt 5,76 Milliarden Euro vorgesehen, von denen der größte Teil, nämlich 4 Milliarden Euro vom Land kommt. Der „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ ist jetzt schon ein Erfolg. Der Finanzsaldo, die „Fieberkurve“ der kommunalen Haushalte, weist für die Stärkungspaktkommunen für das Jahr 2012 nur noch einen Fehlbetrag von 414 Millionen Euro aus – im Jahr 2010 waren wir hier noch bei 1,5 Milliarden Euro! Die Stärkungspaktkommunen liegen damit auf Konsolidierungskurs!

Dabei steht für mich außer Frage, dass auch finanzstarke Kommunen einen angemessenen Finanzierungsbeitrag zum Stärkungspakt er-

bringen müssen. Die Solidaritätsumlage dient einer fairen Lastenteilung – im Verhältnis zum Land wie auch innerhalb der kommunalen Familie. Wir haben sichergestellt, dass keine Kommune durch die Solidaritätsumlage überfordert wird – der von nachhaltig abundanten Kommunen erwartete Beitrag ist im parlamentarischen Verfahren halbiert worden. Der Stärkungspakt ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der kommunalen Kreditfähigkeit und davon profitieren alle Kommunen, auch die abundanten. Dem Ausgang des angekündigten Verfassungsverfahrens gegen die Solidaritätsumlage sehe ich deshalb sehr zuversichtlich entgegen.

Meine Damen und Herren: Ich denke, die Bilanz dessen, was wir seit 2010 zur Konsolidierung der Kommunalfinanzen auf den Weg gebracht haben, kann sich sehen lassen. Das ist ein politischer Paradigmenwechsel und war alles andere als selbstverständlich, wenn Sie sich in Erinnerung rufen, welche landespolitische Wertschätzung kommunale Belange in den Jahren vorher hatten. Wir haben ernst gemacht damit, dass wir immer der Auffassung waren, dieses Land geht nur gut voran, wenn Stadt und Land eng zusammenarbeiten. Wir gehen an die Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit unseres Landes. Sie wissen, dass wir vor der Aufgabe stehen, die Schuldenbremse einzuhalten. Und deshalb fände ich es gut, wenn die enormen Kraftanstrengungen, die das Land mit dem Aktionsplan in den letzten Jahren unternommen hat, jetzt nicht bereits als selbstverständlicher Besitzstand verbucht würden, auf den man nun neue Forderungen nach noch mehr Geld aus dem Landeshaushalt aufsatteln kann.

Inklusion

Ich würde gerne noch zu einigen anderen Themen kurz Stellung beziehen. Wir sind auch bei einem Thema gerade in intensiven Gesprächen, beim Thema Inklusion. Die schulische Inklusion. Ich finde es übrigens bedauerlich, dass wir immer nur den Fokus auf die schulische Inklusion lenken, weil das ja doch ein sehr viel breiteres Thema ist, wenn ich das hier sagen darf.

Wir haben die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden in konstruktiver Atmosphäre mit dem Willen geführt, die UN-Behindertenrechtskonvention zum Wohle der betroffenen Kinder und Jugendlichen so gut wie möglich umzusetzen. Mir ist es noch mal wichtig, das ist keine Erfindung von Rot/Grün; sondern wir müssen hier dringend – wir sind im Verzug – das umsetzen, was die Bundesrepublik Deutschland in der UN-Behindertenrechtskonvention unter-

geschrieben hat. Das Land hat sich in diesem Prozess (unter Zurückstellung rechtlicher Bedenken und trotz eigenen erheblichen Konsolidierungsdrucks) weit auf die Kommunen zubewegt. Unser letztes Angebot hatte in Anlehnung an das Gutachten von Professor Klemm, das wir gemeinsam beauftragt haben, ein Volumen von 175 Millionen Euro für einen garantierten Zeitraum von 5 Jahren mit der ausdrücklichen Bereitschaft, die weitere Kostenentwicklung gemeinsam zu beobachten und, soweit erforderlich, nachzusteuern.

Das ist, wie ich finde, ein sehr beachtliches und faires Angebot, um den Prozess der schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen.

Dass die von uns gewünschte Einigung mit allen kommunalen Spitzenverbänden bis heute nicht gelungen ist, lag nicht am Städtetag. Ich bedanke mich bei Ihnen ausdrücklich für den konstruktiven Dialog und Ihre Bereitschaft zum Kompromiss!

Und ich gebe die Hoffnung noch nicht auf – wir haben ja die Vertreter hier – dass wir auch mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund zusammenfinden können, dass sie sich dazu durchringen können, unser Angebot anzunehmen. Es gibt noch mal eine Gesprächsrunde am Freitag. Was nicht passieren darf, dass ein so zentrales wichtiges Thema ein Hauptgegenstand einer Auseinandersetzung in einem Kommunalwahlkampf wird. Ich finde, das wird der Sache nicht gerecht. Die Zeit wird allerdings nun langsam knapp, denn die Umsetzungsphase des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes rückt immer näher und deshalb hoffe ich auf den kommenden Freitag!

Stichwort Konnexität

Aus dem Umgang mit dem Thema Inklusion können Sie deshalb auch ersehen, dass wir zu unseren Verpflichtungen stehen, die uns vom Konnexitätsausführungsgesetz auferlegt sind. Das heißt auch für die Zukunft nicht, dass wir in jedem Fall immer in allem einig sein werden – wir könnten jetzt lange darüber diskutieren, warum wir mit den Integrationshelfern nichts zu tun haben, weil es sich hier um eine individuelle soziale Leistung handelt, die gerichtsfest gestellt worden ist, dass dies mit Sicherheit nicht Aufgabe des Landes ist. Aber das nur am Rande. Das heißt, dass wir auch in Zukunft uns nicht immer einig sein werden; schließlich haben Sie die kommunalen Interessen und wir das Interesse des Landes zu wahren. Aber: Wir suchen das Gespräch und den Konsens mit Ihnen. Die

seit 2010 in Konnexitätsverfahren erzielten Ergebnisse können sich sehen lassen – auch aus kommunaler Sicht: Ich erinnere an die Schülerfahrtkostenverordnung oder das 1. KiBiz-Änderungsgesetz. In diesem Sinne wollen wir auch in Zukunft Konnexitätsfragen in einem partnerschaftlichen Geist mit Ihnen klären.

Rolle des Bundes für die Kommunen

Die Konsolidierung der Kommunalfinanzen wird allerdings nur gelingen, wenn auch der Bund mehr Verantwortung übernimmt. Der Bund hat den Kommunen in der Vergangenheit gerade im Sozialbereich viele Aufgaben ohne angemessenen Kostenausgleich zugewiesen.

Der Bund hat auf Drängen der Länder – und ich sage hier, Nordrhein-Westfalen war an der Spitze – bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit die Kosten voll übernommen. Das gelang schrittweise. Aber das kann nur der Anfang sein.

Da ist es gut, dass sich die Berliner Koalition festgelegt hat, ich zitiere „die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe“ zu entlasten. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes soll mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von 1 Milliarde Euro pro Jahr begonnen werden.

Wie Sie wissen, war ich bei den abschließenden Verhandlungen dabei und das war ein ganz zentraler Knackpunkt in den Verhandlungen; dass auch die Interessen der Kommunen hier zum Zuge kommen. Und diese Verabredung ist einzuhalten! Ich halte es für unerlässlich, dass es in dieser Legislaturperiode zur Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes und einer spürbaren Entlastung der Kommunen kommt. Daran werden wir nicht rütteln lassen! Das verspreche ich Ihnen.

Sie wissen, dass jetzt für 2015 und 2016 die 1 Milliarde schon im Bundesfinanzplan steht. Wichtig ist allerdings auch, dass das Bundesteilhabegesetz dann nach intensiver Erörterung mit den Beteiligten im Jahr 2016 verabschiedet werden sollte. Damit wäre der Weg frei, die kommunale Entlastung im Jahr 2017 deutlich erhöht fortzuführen und damit den Einstieg in die volle Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro ab 2018 zu schaffen.

Ich weiß, dass Sie damit nicht ganz zufrieden sind und es gern sehen würden, wenn die Entlastungen bereits früher greifen würden. Sie

können mir glauben, dass ich dafür großes Verständnis habe, denn diese Entlastungen für die Kommunen sind längst überfällig. Und deshalb sage ich auch gern zu, in Berlin weiter intensiv dafür zu kämpfen, dass die Entlastung möglichst rasch kommt. So früh wie möglich.

Landesentwicklungsplan

Meine Damen und Herren, einen letzten Punkt würde ich gern noch ansprechen, auch wenn die Zeit fortgeschritten ist: Den Landesentwicklungsplan.

Neben dem Geld bestimmen aber auch andere Faktoren über die Lebensqualität in unseren Städten. In den Kommunen muss auf begrenztem Raum unterschiedlichsten Anforderungen Rechnung getragen werden, etwa bei der Bereitstellung von Flächen für Wohnraum und Erholung, Belange der Wirtschaft oder Schutz der Umwelt. Das ist eine Aufgabe, die nur gemeinsam, durch kommunale und überörtliche Planung, gelöst werden kann.

Aktuell haben wir hier eine intensive Diskussion, nachdem die Landesregierung den Entwurf eines neuen Landesentwicklungsplans beschlossen hat. Der Entwurf hat ein lebhaftes Echo ausgelöst. In Stellungnahmen, die wir erhalten haben, kommen die unterschiedlichen Erwartungen an die künftige räumliche Entwicklung unserer Städte, Dörfer und Kulturlandschaften zum Ausdruck.

Auch der Städtetag hat sich in das Beteiligungsverfahren eingebracht und wertvolle Hinweise gegeben und dafür bedanke ich mich ebenfalls heute.

Gegen alle Bedenken, die geäußert wurden, will ich hier klar sagen: Wir werden nicht nur eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung gewähr-

leisten, sondern auch überall wirtschaftliche Entwicklungschancen erhalten. Auch der neue Landesentwicklungsplan wird selbstverständlich die kommunale Planungshoheit respektieren. Unser Ziel ist es, die regionale Verantwortung und die Zusammenarbeit von Kommunen zu stärken. Und ich bin viel im Land unterwegs und hab den Eindruck, dass da noch Einiges besser laufen könnte.

Mit Ihren Einwänden und Anregungen werden wir uns nun intensiv auseinandersetzen. Wir werden auch in Diskussionen nach vor Ort gehen, um das ein oder andere zu erläutern, wie es gemeint ist oder vielleicht auch sinnvolle Anregungen entgegen zu nehmen. Wir sind offen, den Landesentwicklungsplan aufgrund besserer Erkenntnisse gegebenenfalls noch zu ändern und damit zu verbessern.

Schluss

Austausch von Argumenten, meine Damen und Herren, intensiver Dialog auf Augenhöhe – darum geht es, das ist die Grundlinie, der die Landesregierung insgesamt voran geht. Lassen Sie uns auf dieser Grundlinie immer wieder intensiv debattieren, manchmal auch streiten, streiten, wie wir eine hohe Lebensqualität für die Menschen in unseren Städten erreichen und sichern können. Für uns als Landesregierung ist das ein Thema von überragender Bedeutung. Nicht zuletzt deshalb haben wir die Dialogreihe „Heimat im Quartier! Wie wollen wir leben?“ gestartet, die online und in mehreren Veranstaltungen auf sehr große Resonanz gestoßen ist. Zum Schluss „Entscheidend ist aufm Platz“, heißt es im Fußball. Und in der Politik ist es ganz genauso richtig zu sagen: Entscheidend ist vor Ort. Ich bin dankbar dafür, dass der Städtetag so viel dazu beiträgt, dass wir vor Ort stark sind. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rede von Dr. Stephan Articus,

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren, über das hinaus, was wir bereits gehört haben, möchte ich Ihnen hier einige Befunde zu dem Motto „Gute Dienstleistungen und Infrastruktur: Nur mit leistungsfähigen Städten“ vortragen. Wenn die Frau Ministerpräsidentin noch da wäre, dann würde ich ihr unumwunden sagen, dass wir im Städtetag NRW schon den Eindruck haben, dass zwischen dieser Landesregierung und zwischen den Kommunen so etwas wie eine gewisse Empathie, eine Verbindlichkeit, eine Bereitschaft vorhanden ist, sich gegenseitig auszutauschen und darüber zu verständigen, was die Probleme und was die Aufgaben sind und wie man sich helfen kann. Ich sage das so ausdrücklich, das wird den einen oder anderen verwundern, weil eine ganze Reihe von den Befunden und damit verknüpften Botschaften, die ich jetzt gleich vorzutragen habe, auch an die Adresse der Landesregierung gehen und in der Sache nicht unbedingt Freundschaftsbekundungen sind. Ich rede da von erdrückenden Lückenbefunden, um nicht zu sagen Notbefunden, die einen nicht glücklich stimmen können.

Im nun Folgenden verstehe ich unter Daseinsvorsorge und Infrastrukturen nicht nur die klassische Daseinsvorsorge, wie die Versorgung mit Wasser und Abwasser oder mit Energie, denn zumindest nach meiner Beobachtung hat sich in den vergangenen drei Jahrzehnten in der Kommunalpolitik ein in dieser Frage sehr wesentlicher Wandel vollzogen. Mittlerweile haben auch elementare Dienstleistungen, die über diese Grundform hinausgehen eine ebenso wichtige, wenn nicht sogar wichtigere Rolle eingenommen. Ich meine damit die kulturellen Leistungen, die Bildungsleistungen, die Integrationsleistungen und die Gesundheitsleistungen. Diese sind die mindestens ebenso wichtigen, grundlegenden Infrastrukturen einer modernen, sozialstaatlichen, kommunalen Sozialpolitik. Ich denke, wenn in diesem erweiterten Begriff von Daseinsvorsorge Lücken zu entstehen drohen oder wirklich entstehen, ist das besonders gefährlich, weil diese Formen der Daseinsvorsorge besonders wichtig sind. Das eigentliche Wunder angesichts der Befunde über die Situation in Nordrhein-Westfalen liegt meines Erachtens darin, dass obgleich so viele Städte in Finanznöten sind und viele eine nicht ausreichende Ausstattung für ihre Aufgaben haben, gerade in diesen elementaren Dienstleistungen, die ich eben beschrieben habe, noch eine ganze Menge gut gelingt. Und ich finde,

das ist auch auf unserer Versammlung heute einmal ausdrücklich der Anerkennung und der Würdigung wert. Was in nordrhein-westfälischen Städten trotz ihrer Schwierigkeiten, ihrer schwierigen Lage geleistet wird an Dienstleistungen mit elementarer Bedeutung ist bemerkenswert und auch wert, hervorgehoben zu werden. Die Frage ist nur, wie geht es in der Zukunft weiter und die Frage ist auch, was müssen wir in den nächsten Monaten oder was müssen wir in den nächsten Jahren an präziseren Strategien entwickeln, um auf die Notlagen besser reagieren zu können, zu denen ich jetzt komme.

Wenn man von Infrastruktur spricht, werden die wenigsten Bürger an Städte denken, sondern vielmehr an Fernstraßen und Autobahnen, die Bundesbahn, die gewaltigen Stromfernleitungen, vielleicht auch an die S-Bahn oder kommunale Brücken. In jedem Fall werden viele Menschen mit dem Begriff der Infrastruktur eher die Verbindung zwischen den Städten, als städtische Einrichtungen und Strukturen verbinden. Tatsächlich aber finden sich in den Städten die meisten Infrastrukturmaßnahmen in Form von Straßen, von Wegen, von Brücken und von Leitungen, von Krankenhäusern, von Schulen, von Museen und Bibliotheken, von öffentlichen Einrichtungen und Plätzen, von Bereitstellung und Wiederaufbereitungsanlagen von Wasser – vielfältige Strukturen, ohne die in städtischen Verdichtungsräumen Zusammenleben und wirtschaftliche Betätigungen nicht denkbar wären. Diese Infrastruktur ermöglicht zusammen mit den Leistungen der Daseinsvorsorge, die selbst ohne die Infrastrukturen undenkbar sind, die Grundlagen urbanen Lebens. Dazu gehören die Versorgungs- und Entsorgungsleistungen, die Organisation von Verkehr und Mobilität, die Strukturen des Brandschutzes und der Ersten Hilfe, also vielerlei Dienstleistungen, die für viele Bürger so selbstverständlich sind, dass sie sie kaum als kommunale Leistungen wahrnehmen. Gleichwohl sind sie unverzichtbar oder anders formuliert: elementar für städtisches Leben. Besonders wichtige und besonders starke Infrastrukturen werden also von Städten geschaffen und erhalten und gerade deswegen bedarf es starker Städte. Wie wichtig die Stärke der Städte zur Erhaltung elementarer Infrastrukturen ist, verdeutlichen auch neue Entwicklungen der letzten Jahrzehnte.

Die KfW, die Kreditanstalt für Wiederaufbau, hat im vergangenen Jahr eine Studie veröffentlicht, ein Kommunalpanel, das unter den Fachleuten,

was die statistische Grundlage angeht, als ziemlich solide und ziemlich belastbar gilt. Für 2012 konstatiert dieses Kommunalpanel bundesweit einen Investitionsrückstand von fast 130 Milliarden Euro. Hiervon machen Straßen- und Verkehrsinfrastruktur mehr als ein Viertel, Schulen, Sportstätten und Bäder ebenfalls ein Viertel, Öffentliche Verwaltungsgebäude fast 10 Prozent, die Gesundheitsinfrastruktur gut 5 Prozent und Sonstiges, worunter auch Soziale und Kulturinfrastruktur fallen, fast 15 Prozent aus.

Bei der Zunahme der Investitionslücken nehmen die Themen Energiewende, demografischer Wandel und Verkehrsinfrastruktur für die Kommunen bundesweit eine zunehmende Bedeutung ein. Für NRW gibt es keine gesonderte Ermittlung des Investitionsbedarfs. Bricht man den bundesweiten Investitionsstau von 130 Milliarden Euro gemessen am Anteil der NRW-Einwohner auf unser Land herunter, muss man von einem mehr als 20 prozentigen Anteil ausgehen, also von fast 30 Milliarden Euro im Jahr. Tatsächlich wird der Bedarf bzw. die Summe des Investitionsstaus in NRW deutlich höher sein.

- NRW ist geprägt von vielen und großen Verdichtungsräumen mit überdurchschnittlichem Infrastruktur-Bedarf.
- Finanziell schlechter ausgestattete Städte haben größeren Nachholbedarf in allen infrastrukturellen Investitionen.
- Die Finanzierungslücken treffen alle Kommunen schwer, sie treffen aber arme Städte besonders.

Von besonderer Bedeutung ist natürlich, welche finanziellen Mittel dem Investitionsbedarf gegenüberstehen. Im Bundesdurchschnitt sind das für die Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern in den neuralgischen Bereichen: Straßen- und Verkehrsinfrastruktur gut 20 Prozent des ermittelten Investitionsbedarfs. Für Schulen, Sportstätten und Bäder stehen im Durchschnitt gut 15 Prozent der erforderlichen Mittel und für öffentliche Verwaltungsgebäude gerade mal gut 18 Prozent der erforderlichen Mittel zur Verfügung. Insofern herrscht in NRW im Ländervergleich besonderer Investitionsbedarf, der 30 Milliarden Euro deutlich übersteigen wird.

Man muss befürchten, dass die materielle Infrastruktur in NRW in unmittelbarer Gefahr ist. Das hätte gravierende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Kraft der Städte und des Landes wie auf die Lebensqualität. Dazu ein paar Schlaglichter auf Teile der materiellen Infrastruktur:

- NRW und seine Städte weisen einen über dem Bundesdurchschnitt liegenden Bestand an Stra-

ßeninfrastruktur auf. Der Investitionsbedarf wie auch die Investitionslücke sind entsprechend überdurchschnittlich hoch.

- In NRW stehen insgesamt mehr als 12.000 Brücken in kommunaler Trägerschaft. Angesichts von zehn Prozent Ersatzneubaubedarf in NRW erwächst ein Investitionsbedarf von 2,46 Milliarden Euro bis 2030. Dies sind jährlich mehr als 144 Millionen Euro zusätzlich allein für die Sanierung und den Neubau kommunaler Brücken.

- Der Nahverkehr in NRW ist strukturell unterfinanziert. Obwohl NRW fast 22 Prozent der Einwohner Deutschlands aufweist, erhält es nicht einmal 16 Prozent aus den Regionalisierungsmitteln des Bundes. Diese Zahlungen aus dem Bundeshaushalt werden zurzeit mit 1,5 Prozent jährlich dynamisiert. Diese Dynamisierung ist zu gering, um der tatsächlichen Teuerungsrate auch nur annähernd gerecht zu werden.

- Die prekäre Situation bezieht sich nicht nur auf den Verkehrsträger Straße. Die Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße sind gleichermaßen betroffen.

- Der bauliche Zustand des Immobilienbestandes der Kommunen ist trotz der zwischenzeitlichen Besserung durch das Konjunkturpaket II vielfach beklagenswert. Bereits die reine Instandhaltung städtischer Gebäude droht viele Städte finanziell zu überfordern. Von funktionaler Aufwertung und energetischer Verbesserung des Immobilienbestandes reden wir dabei noch gar nicht. Der Gebäudebestand leidet strukturell an Substanzverlust.

Die Mangel- und Defizitbefunde im Hinblick auf Infrastrukturen und elementare Dienstleistungen, die sich in der KfW-Studie mit Blick auf NRW deutlich abzeichnen, werden durch zahlreiche andere Daten bestätigt. Einige Beispiele seien mir noch erlaubt:

Stichwort Krankenhaus-Finanzierung

Ein besonders kritisches Beispiel stellt die Investitionsförderung des Landes für die Krankenhäuser in NRW dar. Die Landesmittel für die Förderung der Investitionen decken nur 50 Prozent des Zuschuss-Bedarfs ab. Darüber hinaus beteiligt das Land die Städte und Gemeinden an seiner Investitionsförderung. Konkret heißt das, dass die Städte und Gemeinden 40 Prozent der Investitionsförderung des Landes bezahlen. Im laufenden Jahr bedeutet das eine Mitfinanzierung durch die Städte und Gemeinden in Höhe von 196 Millionen Euro.

Stichwort Kindertagesbetreuung

In den vergangenen Jahren haben Kommunen und Land buchstäblich riesige Anstrengungen gemeinsam unternommen, um den Rechtsanspruch auf einen Platz für Kinder im Alter von unter 3 Jahren erfüllen zu können. Der so erreichte Versorgungsgrad liegt im Ergebnis bei gut 30 Prozent; die Lücke zu einer für Großstädte erforderlich gehaltenen Versorgung für 50 bis 60 Prozent der Kinder ist also trotzdem immer noch gewaltig. Die Nachfrage nach Plätzen steigt kontinuierlich, der Druck auf die Kommunen ist entsprechend hoch. Unter diesem Druck steigt die Gefahr, dass Quantität vor Qualität geht.

Stichwort Schul-Infrastruktur

Auch in diesem Bereich ist die Position Nordrhein-Westfalens im Vergleich zu anderen Ländern schwierig. Aus dem Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes 2013 können die Ausgaben der Baumaßnahmen der Länder für ihre Schulen im Jahre 2011 entnommen werden. Danach haben beispielsweise die Gemeinden in Bayern im Jahr 2011 ca. 1,1 Milliarden Euro, die Gemeinden in Baden-Württemberg und in Hessen ca. 600 Millionen Euro und die Gemeinden in NRW nur 300 Millionen Euro für den Schulbau ausgeben können. Ohne massive künftige Unterstützung wird sich die Negativspirale bei der Schul-Infrastruktur in vielen Kommunen fortsetzen.

Was schwächt die Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit der Städte in NRW?

Wir beobachten bundesweit eine zunehmende Disparität zwischen wohlhabenderen und zunehmend von Problemen der eigenen Finanzkraft geprägten Städten.

Das ist die erste Schere. In dieser Disparität armer und reicher Städte steckt eine zweite – oder genauer gesagt – eine doppelte Schere: Gerade in den finanzschwächeren Städten – die oft in strukturschwächeren Regionen liegen – sind die Aufwendungen für soziale Leistungen überdurchschnittlich hoch. Es ist geradezu zwingend und liegt auf der Hand, dass in diesen Städten die Investitionen zur Stärkung des Standorts unterdurchschnittlich niedrig sind. Auch der über Jahrzehnte aufgewachsene Investitionsstau trifft diese strukturschwächeren Städte überdurchschnittlich stark. Dies ist der Kontext, der die Bedingungen starker Infrastruktur und Daseinsvorsorge auf der einen Seite und eingeschränkter Leistungsfähigkeit auf der anderen Seite be-

schreibt. Dabei hat NRW selbst im Vergleich mit anderen schwächeren Ländern mit besonderen Problemen zu kämpfen. Das heißt, die Lage in Nordrhein-Westfalen ist besonders dramatisch:

Mit 766 Euro je Einwohner haben die nordrhein-westfälischen Kommunen mit Abstand die höchste Sozialausgabenbelastung im bundesweiten Vergleich der Flächenländer. Die Pro-Kopf-Belastung übersteigt den Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer um 156 Euro. Spiegelbildlich zur überproportionalen Belastung mit sozialen Leistungen ist auch die Investitionstätigkeit nordrhein-westfälischer Kommunen weit unter das Referenzniveau gesunken: Tatsächlich rangiert NRW hier im Vergleich der Flächenländer inzwischen bundesweit auf dem letzten Platz.

Vergleicht man die kommunalen Investitionsausgaben in NRW mit den Ausgaben der Kommunen anderer westlicher Flächenländer wird deutlich, dass NRW weiter zurückgefallen ist. Bereits im Jahr 2001 konnten die nordrhein-westfälischen Kommunen lediglich 70 Prozent der durchschnittlichen Investitionen der westdeutschen Kommunen stemmen; im Jahr 2013 wurden sogar nur noch 54 Prozent des durchschnittlichen Investitionsniveaus der westdeutschen Flächenländer erreicht.

Die kommunalen Investitionsausgaben in den westdeutschen Flächenländern ohne NRW liegen bei rund 338 Euro je Einwohner und betragen damit mehr als das Doppelte der NRW-Ausgaben, die bei 154 Euro liegen. Die hochgerechnete Differenz zwischen NRW und den westdeutschen Flächenländern liegt dann bei fast 183 Euro je Einwohner oder hochgerechnet in der Summe bei 3,2 Milliarden Euro.

Dieser Mangel an Investitionen gefährdet die Erhaltung und notwendige Modernisierung von Straßen und Schienen, von Kindergärten und Schulen – mithin die Basisinfrastrukturen des kommunalen Leistungsangebotes. Die Auswirkungen werden nicht nur in der Stadtgesellschaft vor Ort, sondern langfristig auch im gesamten Land spürbar.

Es kommt zu sich selbst verstärkenden Entwicklungen aus steigenden Soziallasten, unzureichenden Standortqualitäten und wiederum weiter steigenden Soziallasten. Diese Spirale gilt es zu stoppen.

Was muss geschehen?

Die Überforderung der Städte in NRW, vor allem bei sozialen Aufgaben, muss gestoppt werden.

Bestehende Aufgaben, die die Städte nicht ohne weitere Verschuldung erfüllen können, bedürfen neuer Regelungen, die die Finanzierung auf Pump stoppen.

Weitere neue Überlastungen der Städte müssen verhindert werden. Es darf keine neuen Aufgaben für Städte aus bestehenden oder neuen Gesetzen ohne die Sicherstellung ihrer Finanzierung geben.

Das Land muss deshalb zu einer soliden Handhabung der Regelungen des Konnexitätsprinzips kommen. Eine transparente, frühzeitige und unter Einbeziehung der Kommunen erstellte Kostenfolgenabschätzung muss der Normalfall werden. Das Land muss die Evaluation des Konnexitätsausführungsgesetzes nochmals aufgreifen. Es liegen Vorschläge aus der Rechtsprechung und Wissenschaft genauso wie Erfahrungen aus den bisher geführten Konnexitätsverhandlungen vor, die berücksichtigt werden müssen.

Wir müssen neue Überlastungen genauso vermeiden wie leere Versprechungen. Politik muss sich an Ergebnissen und nicht an Versprechungen messen lassen.

Meine Damen und Herren, diese und weitere Feststellungen und Forderungen haben wir in eine Mülheimer Erklärung einfließen lassen, die wir zum Ende unserer Veranstaltung verabschieden möchten.

Ich möchte aber noch einen weiteren, wichtigen Schritt und zwar auf der Bundesebene ansprechen, die umfangreiche Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben. Das Thema ist aufgerufen und das Thema wird auch intensiv weiter verfolgt vom Städtetag. Es wäre schön, wenn wir doch noch erreichen könnten, dass man noch in 2014 mit Entlastungen der Kommunen beginnt. Wir werden uns auch weiter darum bemühen, aber ich glaube, die Aussichten dafür sind nicht allzu groß. Umso mehr ist es nötig, dass wir bereits in dieser Legislaturperiode zu einer spürbaren Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen kommen und nicht erst ab dem Jahr 2018.

Wir müssen uns aber auch klar machen, dass mit einer solchen wiederholten und doch einzelnen Hilfsaktion durch den Bund die Probleme nicht zu lösen sind. Die kommunalen Sozialausgaben haben im Moment ein jährliches Wachstum von bis zu 2 ½ Milliarden Euro. Eine 5 Milliarden Euro umfassende Entlastung, wie sie vorgesehen ist, wäre, wenn es bei diesem Aufwuchs bliebe, nach zwei Jahren neutralisiert. Es zeigt sich das gleiche Problem, wie schon bei der Grundsicherung im Alter. Es sind Hilfen, die den Aufwuchs

der Belastungen verlangsamen, diesen Aufwuchs aber nicht stoppen oder gar umkehren. Und deswegen brauchen wir eine neue Initiative gegenüber dem Bund und dem Land und auch den anderen Ländern, weil das in einer Zweier- oder Dreierbeziehung nicht geregelt werden kann, wie wir zukünftig mit diesen Befunden umgehen. Und es wäre unsere dringende Bitte an die Landesregierung, sich unnachgiebig dafür einzusetzen, dass die Kommunen bei der Föderalismuskommission III, die bevorsteht, einen Platz und eine Stimme in den Verhandlungen haben. Oder am besten drei Plätze und drei Stimmen. Damit wir diese Kommission zu dem Forum machen können, wo wir die erforderlichen neuen Regelungen der Finanzbeziehung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ansprechen können. Wenn das gelänge, dann wären wir einen Schritt weiter.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Aus dem Landesverband

Städtetag NRW veröffentlicht 33/2014 Gemeindefinanzbericht 2014 Städten in NRW fehlt Spielraum für Investitionen – Hilfen bei Sozialleistungen zwingend

In vielen Städten in Nordrhein-Westfalen bleibt die Haushaltslage sehr angespannt – trotz massiver eigener Sparmaßnahmen der Städte und erster Hilfen von Land und Bund. Ursachen dafür sind vor allem die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen sowie die überproportional hohen und weiter steigenden Sozialausgaben. Damit sind die großen und größeren Städte besonders stark belastet. Wegen der kritischen Haushaltslage gelingt es vielen dieser Städte kaum noch, die Anforderungen an eine leistungsstarke Infrastruktur und an gute Dienstleistungen aus eigenen Kräften zu erfüllen. Vergleiche der kommunalen Investitionen in NRW mit denen anderer westdeutscher Flächenländer offenbaren zudem, dass in NRW hoher Nachholbedarf besteht. Das verdeutlicht der Gemeindefinanzbericht 2014 des Städtetages Nordrhein-Westfalen, den der kommunale Spitzenverband heute unter dem Titel „Trotz erster Hilfen – Stadtfinanzen bleiben Sorgenkind“ veröffentlicht hat.

„In mehr als der Hälfte der Städte ab 50 000 Einwohnern ist die Haushaltssituation äußerst angespannt. Besonders stark belasten die NRW-Kom-

munen die rasant ansteigenden Sozialausgaben, die im Jahr 2013 bei 14 Milliarden Euro lagen. Deshalb brauchen die Städte eine Entlastung bei den Sozialausgaben durch den Bund in dieser Legislaturperiode und nicht erst beginnend mit dem Jahr 2018. Angesichts von Kassenkrediten von 25,4 Milliarden Euro müssen wir erreichen, dass in den kommunalen Kassen bis 2017 mehr als die bisher von der großen Koalition zugesagten bundesweit 3 Milliarden Euro Soforthilfe ankommen“, sagte der Vorsitzende des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Peter Jung aus Wuppertal.

Für das Jahr 2012 – dem derzeit noch aktuellsten Datenhorizont für einzelgemeindliche Analysen – weist der aktuelle Gemeindefinanzbericht für alle kommunalen Haushalte in NRW zusammen einen Finanzmittelfehlbetrag von 406 Millionen Euro aus. Insbesondere die großen und größeren Städte (ab 50 000 Einwohnern) sind nicht auskömmlich finanziert: Sie weisen im Durchschnitt ein Pro-Kopf-Defizit von 86 Euro aus.

Der Zwang zur Haushaltskonsolidierung der NRW-Städte auf der Aufwandsseite geht in erster Linie zu Lasten der kommunalen Sachinvestitionen. Vielen Städten gelingt es nicht, die Anforderungen einer leistungsstarken städtischen Infrastruktur aus eigenen Kräften zu erfüllen.

„Den nordrhein-westfälischen Kommunen fehlen mehr als 2 Milliarden Euro pro Jahr, wollten sie das durchschnittliche Investitionsniveau in den westdeutschen Flächenländern erreichen. Von 2005 bis 2012 summiert sich die Investitionslücke in nordrhein-westfälischen Kommunen auf 15 Milliarden Euro. Dies gefährdet den Erhalt und die notwendige Modernisierung von Brücken, Straßen und Schienen, Schulen und öffentlicher Infrastruktur“, sagte der Städtetagsvorsitzende. Für die Finanzierung der städtischen Infrastruktur seien Ansätze von Land und Bund nötig, um die dringend nötigen kommunalen Investitionen wieder möglich zu machen. Dazu müsse das Land den kommunalen Finanzausgleich weiter aufstocken und eine auskömmliche Finanzausstattung der Städte sicherstellen.

Gerade in denjenigen Städten, in denen die auf Teilhabe und Integration ausgerichteten Angebote besonders nötig sind, können ausreichende städtische Leistungen oft nur noch um den Preis einer weiter steigenden Verschuldung geleistet werden, so Jung: „Eine auskömmliche kommunale Finanzausstattung ist nicht Selbstzweck, sondern unabdingbare Voraussetzung für das Funktionieren der Stadtgesellschaft, für gesellschaftliches Leben, Identitätsstiftung und soziale Teilhabe der Menschen. In einem Land wie

NRW, in dem mehr als 63 Prozent der Menschen in großen und größeren Städten leben, ist dies auch essentiell für den Wirtschaftsstandort.“

Zentrale Fakten aus dem Gemeindefinanzbericht des Städtetages NRW

- Die steigenden Sozialausgaben sind ein zentrales Problem. Die Kommunen in NRW sind noch stärker als in anderen Ländern von hohen Sozialausgaben betroffen, die vor allem durch Bundesgesetze bestimmt werden. Pro Kopf wurden 2012 in den NRW-Kommunen 766 Euro für soziale Leistungen aufgewendet, bei den westdeutschen Kommunen insgesamt waren es 610 Euro.
- Für Investitionen wurden 2012 in den NRW-Kommunen pro Kopf nur 145 Euro ausgegeben, in den westdeutschen Kommunen dagegen 264 Euro. Seit mehr als zehn Jahren bleibt das Niveau der kommunalen Investitionen in NRW im bundesweiten Vergleich deutlich zurück.
- Derzeit wirtschaften 174 aller 427 NRW-Kommunen mit einem Haushaltssicherungskonzept bzw. Haushaltssanierungsplan, das sind rund 41 Prozent. Besondere Probleme, den Haushaltsausgleich zu erreichen, haben vor allem Großstädte. 44 der 74 großen und größeren Städte (rund 60 Prozent) befinden sich im laufenden Haushaltsjahr in der Haushaltssicherung.

Der Gemeindefinanzbericht 2014 des Städtetages Nordrhein-Westfalen ist in elektronischer Form als Heft 4/2014 des Eildienstes im Internet unter www.staedtetag-nrw.de abrufbar.

Städte begrüßen voraussichtliche 34/2014 Einigung zur Inklusion Städtetag NRW: „Gute Verabredung für Kinder mit Behinderung und ihre Eltern“

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen begrüßt, dass sich nun eine Einigung von allen drei kommunalen Spitzenverbänden mit dem Land über die Finanzierung der Inklusion in Schulen abzeichnet. Der Vorsitzende des Städtetages NRW, der Wuppertaler Oberbürgermeister Peter Jung, erklärte heute: „Der gemeinsame Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung wird aller Voraussicht nach nicht an Finanzierungsfragen scheitern. Wir freuen uns über die gefundene Lösung, die in den Kommunen eine Umsetzung der Inklusion erleichtern wird. Land und Kommunen haben eine gute Verabredung vorbereitet, die vor allem Kindern mit Behinderung und ihren Eltern gerecht wird. Denn ihnen dient eine verlässliche Finanzierung der Inklusion, die nun für die zusätzlichen Aus-

gaben der Kommunen durch das Land gesichert werden soll. Das in der Landesverfassung verankerte Konnexitätsprinzip war Voraussetzung für das jetzt gefundene Ergebnis.“

Jung begrüßte vorbehaltlich der Gremiensitzungen der beiden anderen kommunalen Spitzenverbände in dieser Woche ausdrücklich die positiven Signale von Städte- und Gemeindebund NRW und Landkreistag NRW, dem nochmals verbesserten Kompromiss zuzustimmen und damit eine außergerichtliche Einigung mit dem Land zu ermöglichen. Damit bestehe die Möglichkeit, zeitnah die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung, deren Eltern dies wünschen, allgemeine Schulen besuchen können.

Der Geschäftsführer des Städtetages NRW, Dr. Stephan Articus, sagte: „Der Städtetag NRW hat mit seinen Verhandlungen am 20. Februar, als eine gemeinsame Lösung kurz vor dem Scheitern stand, die Tür für eine Einigung mit dem Land offengehalten und wichtige inhaltliche Fortschritte erreicht. Dadurch ist die Basis für eine außergerichtliche Lösung gelegt worden. Wir freuen uns, dass die beiden anderen kommunalen Spitzenverbände anschließend den Weg der Verhandlungen wieder mitgegangen sind.“ Eine Verfassungsklage sei für den Städtetag NRW letztes Mittel für den Fall eines Scheiterns von Verhandlungen gewesen.

Grundlage der jetzt getroffenen Einigung ist die bereits im Februar zwischen dem Städtetag und dem Land ausgehandelte Vereinbarung, die eine Landesförderung von Investitions- und Personalkosten in Höhe von 175 Millionen Euro in den nächsten 5 Jahren vorsah. Nach diesem Zeitraum sollten – angelehnt an die Regelungen im Konnexitätsausführungsgesetz – die tatsächlichen Kosten in den Kommunen überprüft und die Landesförderung entsprechend angepasst werden. Die Überprüfung der Kostenentwicklung ist für die Kommunen wichtig, weil diese maßgeblich vom Wahlverhalten der Eltern abhängig ist und nicht prognostiziert werden kann.

Die Landesförderung ist der Höhe nach in die nunmehr vorbereitete Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden übernommen worden. Übereinstimmung wurde darüber erzielt, dass die bei den Kommunen entstehenden Kosten jetzt jährlich ermittelt und angepasst werden. Mit der jährlichen Evaluation wurde eine weitere Verbesserung erreicht, um eine hinreichende Landesförderung sicherzustellen, welche die in den Kommunen entstehenden Kosten der Inklusion abdeckt.

Oberbürgermeister Peter Jung 35/2014 neuer Vorsitzender des Städtetages NRW NRW-Städte appellieren: Infrastruktur erhalten, Finanzausstattung garantieren, Soziallasten reduzieren

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen blickt mit Sorge auf erhebliche Finanzierungslücken, durch die es immer schwerer wird, die kommunale Infrastruktur und elementare Dienstleistungen für die Bevölkerung in angemessenem Umfang zu erhalten und zu erneuern. Besonders notleidend ist die Verkehrsinfrastruktur mit sanierungsbedürftigen Brücken und Straßen in vielen Städten in NRW, auch einen leistungsfähigen Nahverkehr, der den Anforderungen an die Barrierefreiheit Rechnung trägt, gilt es sicherzustellen. Das machte der Städtetag NRW heute in Mülheim an der Ruhr bei seiner Mitgliederversammlung deutlich – unter dem Motto „Gute Dienstleistungen und Infrastruktur: Nur mit leistungsfähigen Städten“.

Der neu gewählte Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Peter Jung aus Wuppertal, erklärte: „Trotz wichtiger Entlastungen bleibt die Finanzlage vieler nordrhein-westfälischer Städte sehr schwierig. Es ist bislang lediglich gelungen, den Abwärtstrend zu verlangsamen. Der Zustand der Verkehrsinfrastruktur von Bund, Land und Kommunen sowie der hohe kommunale Investitionsrückstand in Nordrhein-Westfalen haben sichtbar negative Auswirkungen und können eine ernste Gefahr für den Wirtschafts- und Wohnstandort NRW werden. Vergleiche der kommunalen Investitionsausgaben hierzulande mit denen anderer westdeutscher Flächenländer zeigen, dass in NRW besonders hoher Nachholbedarf besteht. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen leiden insgesamt unter einem Investitionsstau von mittlerweile fast 30 Milliarden Euro, davon mehr als ein Viertel im Verkehrsbereich.“

Wegen der prekären Finanzlage gelinge es in vielen Städten in NRW nicht, die Anforderungen an eine leistungsstarke Infrastruktur und gute Dienstleistungen aus eigenen Kräften zu erfüllen, so Jung. Die Kassenkredite der Kommunen sind im vergangenen Jahr nochmals um 1,6 Milliarden Euro gestiegen und betragen inzwischen mehr als 25 Milliarden Euro. Gerade bei den größeren Städten sind die kommunalen Haushalte durch Sozialausgaben überlastet und es ist unverkennbar, dass Probleme bei der Sicherung der Infrastruktur bestehen.

Städte brauchen schnellstmöglich die Entlastungen durch den Bund

„Um die Leistungsfähigkeit der Städte in ganz Nordrhein-Westfalen zu erhalten, muss das Land

den kommunalen Finanzausgleich weiter aufstocken und eine gerechte Verteilung der Mittel sichern. Zudem brauchen die Kommunen eine finanzielle Mindestausstattung, die in der Landesverfassung garantiert wird und verhindert, dass angesichts der Schuldenbremse demnächst Schulden des Landes in die Kommunalhaushalte exportiert werden. Besonders bedeutsam ist auch die Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben durch den Bund. Die Städte in NRW wollen erreichen, dass im Laufe dieser Legislaturperiode die Kommunen bundesweit um mehr als die bisher zugesagten 3 Milliarden Euro entlastet werden. Die Kommunen brauchen spürbare Entlastungen über die vorgesehene Vorabhilfe von 1 Milliarde Euro jährlich hinaus bereits in dieser Legislaturperiode und nicht erst beginnend mit dem Jahr 2018. Für das von der großen Koalition geplante Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderung und die damit verbundene Entlastung der Kommunen muss zügig eine zeitliche Perspektive entwickelt werden“, forderte Jung.

Eine bedarfsdeckende soziale Infrastruktur, eine qualitätsvolle Bildungsinfrastruktur sowie ein ausreichendes Angebot an sozialen Dienstleistungen sind unabdingbare Voraussetzungen für funktionierende, lebendige und sozial ausgewogene Stadtgesellschaften. Die Städte sind sich ihrer Verantwortung dafür bewusst und stellen sich der Herausforderung, diese Angebote an die sich ständig wandelnde Stadtgesellschaft anzupassen.

Land und Bund müssen Mittel für kommunale Verkehrswege regeln und aufstocken

Im von Pendler- und Güterverkehr intensiv geprägten Nordrhein-Westfalen sind vielerorts die Folgen der Unterfinanzierung in der Verkehrsinfrastruktur augenfällig. Die Gesamtkosten allein für Sanierung oder Neubau von rund 12000 Brücken in kommunaler Trägerschaft werden bis 2030 auf 2,46 Milliarden Euro geschätzt. Das entspricht notwendigen Mitteln in Höhe von 144 Millionen Euro jährlich. „Wir brauchen von Bund und Land NRW ein Sofort- und Notprogramm zur Reparatur neuralgischer Verkehrsinfrastruktur, insbesondere für Brücken. Zudem müssen die Zuweisungen des Landes an Kommunen im Verkehrsbereich auch für Instandhaltungsinvestitionen geöffnet werden“ so Jung.

Der Städtetag erinnerte daran, dass für kommunale Verkehrsinvestitionen das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und das Entflechtungsgesetz 2019 enden, ohne dass Weichen für eine Anschlussfinanzierung durch Bund und

Länder gestellt sind. Das Land NRW hat zwar die vom Städtetag geforderte Zweckbindung der sogenannten Entflechtungsmittel ab 2014 in NRW sichergestellt, erhöht seinen Landesanteil von rund 260 Millionen Euro bisher aber nicht, und die Bundesmittel bleiben derzeit bis 2019 auf dem Niveau von 2006. „Das Land muss die Mittel des Bundes aufstocken, um der steigenden Nachfrage nach ÖPNV-Angeboten in den Städten gerecht zu werden. Es muss sich zudem mit Nachdruck für eine Nachfolgeregelung zur kommunalen Verkehrsfinanzierung auf Bundesebene einsetzen, wenn es nicht selber den Investitionsbedarf in vollem Umfang tragen will.“ Die Städte benötigen auf Bundesebene auch unverzüglich eine Regelung zur Förderung von Großprojekten des Nahverkehrs über 2019 hinaus. Nur so können die Städte ihre Planungs- und Finanzierungssicherheit behalten und große Investitionen von zentraler Bedeutung auf den Weg bringen, erläuterte Jung.

Spirale der steigenden Soziallasten stoppen

Besonders starke Auswirkungen haben Unterfinanzierung und Investitionsstau in Nordrhein-Westfalen auf die Vielzahl der strukturschwachen Städte im Land, betonte der Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Dr. Stephan Articus: „Gerade strukturschwache Städte mit desaströser Haushaltslage kämpfen mit hohen Sozialausgaben. Sie verfügen nicht über ausreichende Mittel, ihre Infrastruktur auf ein Mindestmaß zu modernisieren und ihre Dienstleistungen auf den notwendigen Stand zu bringen. Es kommt zu sich selbst verstärkenden Entwicklungen und einer Negativspirale: Steigende Soziallasten beschränken die Möglichkeiten der Städte für wichtige Investitionen. Das führt zu unzureichenden Standortqualitäten und in der Folge zu weiter steigenden Soziallasten. Diese Spirale gilt es zu stoppen. Das Ausmaß und die Güte der sozialen Dienstleistungen und der sozialen Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger sollten nicht vom Wohnort abhängig sein.“

In den nordrhein-westfälischen Kommunen werde insgesamt nur gut die Hälfte des durchschnittlichen Investitionsniveaus der westdeutschen Flächenländer erreicht, so Articus. Gleichzeitig haben die Kommunen in NRW aber pro Kopf die höchsten Sozialausgaben im bundesweiten Vergleich der Flächenländer.

Vom Land erwartet der Städtetag Nordrhein-Westfalen deshalb, dass es für eine aufgabenadäquate Finanzausstattung der Kommunen Sorge trägt. Die verfassungsrechtlichen Konnexitätsregeln einzuhalten, sollte dabei zum ge-

setzgeberischen Normalfall werden. Das Land und bei zentralen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben im Sozialbereich auch der Bund müssen die Städte wieder in die Lage bringen, ihre großen Aufgaben selbst bewältigen zu können, sagte Articus.

Mülheimer Erklärung verabschiedet

Der CDU-Politiker Peter Jung wurde bei der Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen von den Delegierten ins Amt des Vorsitzenden gewählt. Er hatte das Amt bereits zwischen 2010 und 2012 inne und gehört dem Vorstand seit 2006 an. Jung folgt dem Oberbürgermeister von Mönchengladbach, Norbert Bude (SPD), der künftig als stellvertretender Vorsitzender fungiert. Am Nachmittag erfolgte die Verabschiedung einer „Mülheimer Erklärung“ durch die Delegierten. Sie beschreibt neben den Schwerpunkten Infrastrukturdefizite, Sozialausgaben und Kommunalfinanzen weitere Grundsatzzpositionen des Städtertages NRW zum Veranstaltungsthema „Gute Dienstleistungen und Infrastruktur: Nur mit leistungsfähigen Städten“.

Weitere Unterlagen zur Mitgliederversammlung finden Sie im Internet unter: www.staedtetag-nrw.de

Mitgliederversammlung des Städtetages NRW in Mülheim an der Ruhr 36/2014 **Norbert Bude: „Leistungsfähigkeit der Städte sichern – Auseinanderdriften ist besorgniserregend“**

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen warnt davor, dass die Leistungsfähigkeit der Städte in Gefahr gerät. Das Auseinanderdriften in strukturstarke und strukturschwache Städte sei besorgniserregend. Darauf verwies der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Norbert Bude aus Mönchengladbach, im Anschluss an eine Ansprache von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft in seiner Rede in Mülheim an der Ruhr vor den rund 450 Delegierten und Gästen der Mitgliederversammlung des kommunalen Spitzenverbandes. Sie stand unter dem Motto „Gute Dienstleistungen und Infrastruktur: Nur mit leistungsfähigen Städten“.

Zur Finanzsituation der Städte sagte Bude: „Obwohl die finanzielle Lage der Kommunen sich insgesamt in den vergangenen beiden Jahren durch wachsende Steuereinnahmen auf den ersten Blick positiv entwickelt, gibt es keinen Anlass zur Entwarnung.“ Die Kassenkredite der Kommunen in NRW stiegen 2013 auf inzwischen mehr als 25 Milliarden Euro. Das ist Rekordniveau

und macht etwa die Hälfte der bundesweiten Kassenkredite aus, der Finanzierungssaldo der NRW-Kommunen liegt entgegen dem bundesweiten Durchschnittswert mit minus 92 Millionen Euro in den roten Zahlen. „Wenn die eine Hand auf der heißen Herdplatte und die andere Hand im Eisfach liegt, ist der Mensch eben statistisch gesehen wohl temperiert. Die Wirklichkeit ist leider komplexer.“

Mit dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ habe das Land Ende 2011 dringend notwendige und vom Städtetag Nordrhein-Westfalen seit Jahren eingeforderte Konsolidierungshilfen auf den Weg gebracht. Dass sich das Land aufgrund der massiven Proteste gegen die Solidaritätsumlage inzwischen entschlossen hat, diese abzumildern und in die Finanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspakts einzusteigen, sei ein Schritt in die richtige Richtung. Für eine insgesamt zufriedenstellende Finanzierung seien aber weitere Schritte erforderlich.

„Der größte Teil der Wegstrecke liegt noch vor uns. Mit der Evaluation des Stärkungspakts Stadtfinanzen muss auch die Möglichkeit einer dritten Hilfsstufe und einer Ausweitung der Hilfen geprüft werden. Wir wissen, dass die finanziellen Handlungsspielräume des Landes begrenzt sind. Wir wissen daher auch, dass unsere Forderungen unbequem und mühsam sind. Doch auch den Kommunen mutet der Stärkungspakt Enormes zu. Die Umsetzung ist vor Ort wahrlich kein Spaziergang“, machte der Städtetagsvorsitzende deutlich. Das Land stelle über die Laufzeit des Stärkungspakts ein beachtliches Gesamtvolumen für Hilfen zur Verfügung. Diese Hilfen, so Bude weiter, wirken aber nur flankierend, indem sie den Kommunen einen Zeitgewinn verschaffen. Wenn Bund und Land nicht weitere strukturell wirkende Entlastungen beschließen, müssen die Kommunen die bestehende strukturelle Lücke bis 2020 vollständig aus eigener Kraft schließen.

Zum Reformvorhaben Schuldenbremse verwies der Vorsitzende auf die Zusage im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, dass die landespolitische Umsetzung der Schuldenbremse nicht auf dem Rücken der Kommunen erfolgen wird. Das sei wichtig und richtig und werde auch durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von Anfang 2013 deutlich untermauert. Darin hatte das höchste Verwaltungsgericht die Mindestfinanzausstattung der Kommunen als absolute Untergrenze, als „abwägungsfesten Mindestposten im öffentlichen Finanzwesen des jeweiligen Landes“ betont. Dies müsse Eingang in die Arbeit der Verfassungskommission in NRW finden, forderte Bude.

Kommunale Sozialausgaben und der Koalitionsvertrag auf Bundesebene

Es zeige sich, dass die nordrhein-westfälischen Kommunen kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem haben. Besonders markant sei die überproportionale Belastung nordrhein-westfälischer Kommunen mit sozialen Leistungen: „Die hohen Belastungen mit Sozialausgaben kumulieren in besonderer Weise in den großen und größeren Städten“, betonte Bude. Deshalb müssten die Kommunen bei den Sozialausgaben zügig entlastet werden. „Die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zwischen CDU, CSU und SPD in Aussicht gestellten deutlichen Entlastungen der Städte von steigenden Sozialausgaben sind eine wichtige Hilfe, dulden aber keinen Aufschub in die nächste Legislaturperiode“, sagte Bude. Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und müsse deshalb vom Bund schnellstmöglich mitfinanziert werden.

Beispielhaft für wachsende Sozialkosten machte Bude auch auf die finanziellen Folgen durch steigende Flüchtlingszahlen aufmerksam. Das Land beteilige sich an den Kosten, die den Kommunen für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes entstehen, durch eine Fallpauschale. „Allerdings deckt diese Pauschale im Schnitt etwa nur 20 Prozent der Kosten, die den Kommunen für die Unterbringung und für die Leistungen an die Asylbewerber entstehen. Dazu kommt, dass keine Erstattungen für geduldete Flüchtlinge gezahlt werden und geeignete Flüchtlingsunterkünfte fehlen. Hier wird das Land nachbessern müssen“, betonte der Städtetagsvorsitzende.

Ausbau der Kinderbetreuung

Mit großen finanziellen und organisatorischen Kraftanstrengungen hätten die Städte in NRW zum 1. August 2013 den Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr größtenteils gewährleisten können. Bude: „Auch wenn nicht alle Bedarfe und vor allem nicht alle Elternwünsche nach diesem oder jenem Platz in allen Fällen befriedigt werden konnten, so kann man doch mit einem gewissen Stolz feststellen, dass die im Vorfeld des 1. Augusts befürchtete Klagewelle ausgeblieben ist.“

Quantitativ gebe es allerdings nach wie vor einen Ausbaubedarf, vor allem in den Großstädten. „Wir rechnen perspektivisch mit einem Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren von 50 bis zu 60 Prozent, weil die Nachfrage steigt. Aber auch der qualitative Ausbau der Betreuungsangebote wird zukünftig noch stärker in den Mit-

telpunkt rücken. Für beides – quantitativen und qualitativen Ausbau – brauchen die Kommunen weitere Unterstützung durch Land und Bund“, so Bude in seiner Rede anlässlich der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW.

Städtetag NRW appelliert an die große Koalition **37/2014** **„Kommunen schnellstmöglich bei den Sozialausgaben entlasten“**

Der Städtetag NRW fordert die große Koalition in Berlin auf, die finanzielle Entlastung der Kommunen von einer Milliarde Euro jährlich möglichst zum ersten Mal in diesem Jahr zu realisieren. Das Land Nordrhein-Westfalen sollte sich dafür stark machen, dass es in den Gesetzesberatungen entsprechende zeitliche Korrekturen gibt, erklärte der Vorsitzende des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Norbert Bude aus Mönchengladbach.

„Die Städte in Nordrhein-Westfalen haben den Koalitionsvertrag so verstanden, dass noch im Jahr 2014 mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr begonnen werden sollte. Über die nun vom Bundeskabinett vorgesehene Entlastung erst ab 2015 muss im Gesetzgebungsverfahren noch einmal diskutiert werden. Angesichts stetig steigender Sozialausgaben der Städte in Nordrhein-Westfalen ist eine Entlastung durch den Bund nicht nur richtig und wichtig, sie ist auch dringlich. Viele Städte hierzulande können sich trotz erheblicher eigener Anstrengungen allein nicht aus ihrer schwierigen Finanzlage befreien“, so Bude. Um die Entlastung der Kommunen um eine Milliarde Euro jährlich zu realisieren, plädiert der Städtetag NRW dafür, den Bundesanteil an den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose zu erhöhen, die zum allergrößten Teil von den Kommunen getragen werden.

Generell begrüßt der Städtetag Nordrhein-Westfalen die Absicht des Bundes, gesamtstaatliche Aufgaben wie die Eingliederung von Menschen mit Behinderung auch gesamtstaatlich zu finanzieren und die Kommunen bei den stetig steigenden Sozialausgaben weiter zu entlasten. Menschen mit Behinderungen muss ermöglicht werden, am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können. Mit der Einführung eines bundesfinanzierten Teilhabegeldes würde die Selbstbestimmung dieser Menschen erhöht. Gleichzeitig würde es zu einer Entlastung der Kostenträger kommen.

„Im Koalitionsvertrag wurde bei den prioritären Maßnahmen eine Entlastung der Kommunen um

jährlich 5 Milliarden Euro im Zuge des Bundesteilhabegesetzes für Menschen mit Behinderungen genannt. Demnach müsste diese Entlastung logischerweise in dieser Legislaturperiode in Kraft treten und nicht erst 2018. Auch in dieser für viele Städte existentiell wichtigen Frage ist die Landesregierung aufgefordert, die Kommunen gegenüber dem Bund mit aller Kraft zu unterstützen. Das Bundesteilhabegesetz muss in dieser Legislaturperiode kommen“, sagte der Städtetagsvorsitzende Bude.

Finanzen

Evaluation des Konnexitätsausführungsgesetzes **38/2014**

Das 2004 in der Landesverfassung verankerte Konnexitätsprinzip ist eine der wichtigsten Errungenschaften des letzten Jahrzehnts, um die Kommunen vor finanzieller Überforderung durch neue oder geänderte Aufgaben zu schützen und ihre Finanzhoheit zu sichern. Der Gesetzgeber wird hier zu einer Kostenfolgeabschätzung und ggf. zu einem Mehrbelastungsausgleich verpflichtet. Die Verfassung sieht weiter vor, dass die Grundsätze der Kostenfolgeabschätzung und die Bestimmungen über eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände in einem Gesetz zu regeln sind.

Diesem Auftrag hat der Gesetzgeber mit dem Konnexitätsausführungsgesetz (KonnexAG) vom 22.6.2004 Rechnung getragen. Das Gesetz wurde zunächst bis zum 31.12.2012 befristet, um – so die Gesetzesbegründung – eine „Überprüfung der Erfahrungen“ mit dem Gesetz sicherzustellen. Ende 2011 wurde vom Ministerium für Inneres und Kommunales die Evaluation des Gesetzes eingeleitet. Mit Schreiben vom 16.1.2012 haben die kommunalen Spitzenverbände ihre Vorschläge übermittelt und Änderungsnotwendigkeiten benannt.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2012 verzichtete der Landesgesetzgeber aber zunächst auf die Vorlage des Evaluationsberichts mit der Begründung, dass die zum damaligen Zeitpunkt laufenden Verhandlungen und Abstimmungsprozesse über den Belastungsausgleich „KiFöG“ und die Änderungen der Verordnung zur Durchführung „KiBiz“ noch nicht berücksichtigt werden konnten. Die rechtzeitig vor Ablauf des Jahres 2012 erfolgte Entfristung wurde mit der Zusage der Landesregierung verbunden, dem

Landtag bis spätestens zum 30.6.2013 über ihre Folgerungen aus der Evaluation zu berichten.

Der inzwischen vorgelegte Bericht über die Evaluation des Konnexitätsausführungsgesetzes (Landtags-Vorlage 16/1672) bleibt aber weit hinter den Erwartungen der kommunalen Spitzenverbände und ihrer Mitgliedschaft zurück. Nach Lektüre des knappen Berichts haben die kommunalen Spitzenverbände vielmehr den Eindruck gewonnen, dass es seitens der Landesregierung keine ernsthafte Bereitschaft zu einer ergebnisoffenen Evaluation gibt.

Um eine „umgehungssichere Ausgestaltung der landesrechtlichen Konnexitätsbestimmungen“ zu erreichen, auf die sich SPD und Bündnis 90/ Die Grünen in ihrem Koalitionsvertrag verständigt haben, wäre eine vertiefte Auseinandersetzung mit den dazu unterbreiteten Vorschlägen aus Rechtsprechung und Wissenschaft sowie den Erfahrungen aus den bisher durchgeführten Konnexitätsverhandlungen und -abstimmungsprozessen angezeigt gewesen. Auch zu letzteren enthält der Bericht keinerlei Auswertungen, obwohl die Verschiebung des Evaluationsprozesses doch gerade erfolgte, um konkrete Erfahrungen (namentlich beim KiFöG und KiBiz) berücksichtigen zu können.

Vor diesem Hintergrund sehen die kommunalen Spitzenverbände den erforderlichen Evaluationsprozess noch nicht als abgeschlossen an. Deshalb haben sie den Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, Ralf Jäger, in einem Schreiben vom 7.4.2014 um ein persönliches Gespräch gebeten, um mit ihm den weiteren Umgang mit diesem für die Kommunen zentralen Themenkomplex zu erörtern.

Inzwischen steht außerdem fest, dass sich auch der Landtag Nordrhein-Westfalen mit dem Thema befassen wird. Zu dem von der CDU-Landtagsfraktion gestellten Antrag „Landesregierung darf Evaluierung und Novellierung des Konnexitätsausführungsgesetzes nicht weiter verschleppen“ (Landtags-Drucksache 16/4829) soll Ende August eine Sachverständigenanhörung durchgeführt werden.

Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen für ein Gesetz zur Anpassung von Gesetzen auf dem Gebiet des Finanzmarktes **39/2014**

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat sich in einem gemeinsamen Schreiben zu einem Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen für ein Gesetz zur Anpassung von Gesetzen auf dem Gebiet

des Finanzmarktes geäußert. Es wird auf Änderungen zur Beschränkung der Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten hingewiesen.

So sei es nicht sachgerecht, dass das zum 1. Januar 2014 in Kraft getretene CRD IV-Umsetzungsgesetz in einigen wesentlichen Punkten zu den Governance-Aspekten über die EU-Regelungen hinausgeht. Auch der Bundesrat hatte schon in seiner Stellungnahme vom 2.11.2012 (BR-Drucksache 510/12) eine stringente Umsetzung der europäischen Vorgaben in nationales Recht gefordert.

Eine stringente Umsetzung der EU-Vorgaben ist nach unserer Auffassung insbesondere bei den Regelungen zur Höchstanzahl von Aufsichtsmandaten erforderlich, die gemäß der CRD IV nur für bedeutende Institute gelten und zudem eine Kumulierungsvorschrift für Mandate innerhalb von Gruppen vorsehen. Anders als in einem Konzern erfolgt die Kontrolle in einem Verbund, wie der Sparkassen-Finanzgruppe, über die Wahrnehmung von Aufsichtsmandaten, ohne dass diesen Mandatsverhältnissen konzernrechtliche Beteiligungsstrukturen zugrunde liegen. Dies ist im bisherigen Gesetzentwurf noch nicht hinreichend gewürdigt. Daher sprechen wir uns dafür aus, dass über die beabsichtigten redaktionellen Anpassungen hinaus inhaltliche Anpassungen an die EU-Vorgaben erfolgen.

Die europäischen Vorgaben beziehen sich auf solche Institute, die u. a. aufgrund des Umfangs und der Komplexität ihrer Betätigungen als „bedeutend“ einzustufen sind. Die EU-Regelungen sehen zudem vor, dass auch Aufsichtsmandate, die innerhalb einer Gruppe ausgeübt werden, auf die jeweilige Höchstgrenze nur als ein Mandat angerechnet werden. Das CRD IV-Umsetzungsgesetz trägt dem nicht Rechnung und geht damit in seinem Regelungsgehalt über den europäischen Rahmen hinaus. Dies ist weder rechtlich geboten noch trägt es den Anforderungen der Sparkassen und ihrer Träger Rechnung.

Das BMF wurde gebeten, dies bei ihrem Referentenentwurf für ein Gesetz zur Anpassung von Gesetzen auf dem Gebiet des Finanzmarktes korrigierend zu berücksichtigen.

20.14.01D

EildStNRW 23. 5. 2014

Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales

Internationaler Spielkongress 2014 40/2014

Der Internationale Spielkongress 2014 findet an gleich zwei unterschiedlichen Orten in Nordrhein-Westfalen statt. Neben dem ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der in Nordrhein-Westfalen die Spielmobile vertritt, und der Bundesarbeitsgemeinschaft Spielmobile beteiligen sich der Bundesverband Kulturarbeit in der evangelischen Jugend e.V., die Akademie Remscheid sowie die Bundesstadt Bonn am Kongress-Programm. Der erste fachpraktische Teil des Kongresses wird in Bonn vom 11. bis 15. September 2014 durchgeführt. Der zweite fachtheoretische Teil findet vom 16. bis 18. November 2014 in der Akademie Remscheid statt. Inhaltliche Klammer für beide Veranstaltungsteile ist das Spiel im internationalen und gesellschaftlichen Vergleich. Der Kongress wendet sich an Pädagoginnen und Pädagogen und Spielbegeisterte aus den unterschiedlichsten Berufsfeldern. Nähere Informationen zu dem Internationalen Spielkongress 2014 sind im Internet unter www.2014.spielmobilkongress.de/erhaeltlich.

51.09.00 N

EildStNRW 23. 5. 2014

Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen

Städtebaurecht aktuell: 41/2014 Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes im Städtebau

Terminhinweis: Difu-Seminar, 16. bis 17. Juni 2014 in Berlin

Die Erfordernisse des Klimaschutzes und der Energiewende stellen die Städte vor neue Herausforderungen. Dabei handelt es sich um eine komplexe Aufgabe, die Maßnahmen aus zahlreichen Fachressorts erfordert. Zu den damit angesprochenen Handlungsfeldern gehören auch die Bauleitplanung und der Städtebau ganz allgemein. Wichtige Weichenstellungen für den Energieverbrauch werden hier gesetzt. Zudem sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erzeugung, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Energien zu gestalten. Dabei sind die Anforderungen aus dem Energiefachrecht wichtige Rahmenbedingungen, die es zu beachten gilt.

Mit dem Seminar sollen die Gestaltungsmöglichkeiten für den Klimaschutz und die Energiewende im Städtebau und insbesondere bei der Aufstellung von Bauleitplänen erläutert werden. Dabei geht es sowohl um die konzeptionelle Herangehensweise und Einbettung in die lokalen Rahmenbedingungen, als auch um die rechtssichere Umsetzung der energetischen Ziele mit den Instrumenten des Städtebaurechts und den daneben zur Verfügung stehenden rechtlichen Gestaltungsoptionen. Unter anderem sollen folgende Aspekte thematisiert werden:

- Energiekonzepte als informelle Grundlage der Planung
- Nutzung erneuerbarer Energien bei der Entwicklung neuer Baugebiete
- Anschlusszwang an Wärmenetze
- Energiesparmaßnahmen
- Quartiersbezogene Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung
- Regelungsmöglichkeiten in Bebauungsplänen
- Gestaltungsmöglichkeiten in städtebaulichen Verträgen

In bewährter Form werden Praxisbezug und rechtliche Kompetenz im Rahmen der Veranstaltung zusammengeführt mit dem Ziel, praktikable und rechtssichere Lösungswege aufzuzeigen.

Seminarleitung: Dr. Arno Bunzel, Dipl.-Ing. Francisca Frölich v. Bodelschwingh, Deutsches Institut für Urbanistik

Programm mit Detailinfos/Konditionen: www.difu.de/veranstaltungen/2014-06-16/staedtebaurecht-aktuell-umsetzung-von-massnahmen-des.html

Teilnehmerkreis: Führungs- und Fachpersonal aus den Bereichen Stadtplanung und Stadtentwicklung, Recht, Klimaschutz, Umwelt, Genehmigungs- und Fachbehörden; Ratsmitglieder; Planungsbüros, Rechtsanwälte im Bereich der Kommunalberatung

Veranstalter: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu)

Veranstaltungsort: Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Zimmerstr. 13-15, 10969 Berlin

Ansprechpartnerin/Anmeldung: Bettina Leute, Telefon: 030/39001-148, Fax: 030/39001-268, E-Mail: fortbildung@difu.de

Recht und Verwaltung

Kooperationen in der Verwaltung, 42/2014 Kooperationen mit der Verwaltung – Workshop(s) zum Miteinander von Verwaltung, Politik und Bürgerschaft

Terminhinweis: Difu-Seminar, 5. bis 7. Juni 2014 in Berlin

Die sich wandelnden technologischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen stellen auch die klassische Rollenverteilung zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft vor neue Herausforderungen. Zwar werden in dem Bestreben, den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft attraktive und zeitgemäße Problemlösungen und Dienstleistungen anzubieten, neue Kooperationsformen erprobt und im Erfolgsfalle zu etablieren versucht, doch sind dies zum Teil nur Einzelfalllösungen ohne nachhaltige Impulse für die dringend notwendige Modifizierung althergebrachter Entscheidungsstrukturen und -prozesse. So wundert es nicht, dass Kooperationen zwar von den meisten Akteuren für gut befunden, jedoch auch aufgrund bewährter Denkmuster aus der Vergangenheit im Rahmen der täglichen Arbeit zu wenig gelebt werden, denn jeder weiß, wie schwer es sein kann, nicht nur über Kooperation zu reden, sondern auch kooperativ zu handeln.

Dieses Seminar richtet sich daher sowohl an die Mitarbeiter der Verwaltung, als auch an die Vertreter der Fraktionen in den Rathäusern. Das Hauptziel des Seminars besteht darin, Grundlagen für eine bessere Zusammenarbeit der Akteursgruppen zu schaffen, indem vor allem

- für die jeweils andere Handlungslogik sensibilisiert wird,
- Ansätze zum besseren Miteinander unterschiedlicher Interessengruppen vorgestellt und
- Methoden zur Kommunikation und Beteiligung erörtert werden.

Da die Inhalte und Zielgruppen an den drei Tagen unterschiedlich gewichtet sind, können auch nur ein oder zwei Tage der Veranstaltung gebucht werden. Während am ersten Tag Strukturen und Kooperationskulturen innerhalb der Verwaltung im Vordergrund stehen (und damit die Verwaltungsmitarbeiter), geht es am zweiten Tag um ein konstruktives Miteinander zwischen der Politik und Verwaltung. In einem geschützten Raum können sich die Teilnehmer über gute und schlechte Erfahrungen austauschen und jenseits von Ratssitzungen Ansätze zu Kooperations-

formaten entwickeln, welche die jeweils unterschiedlichen Handlungslogiken berücksichtigen. Der dritte Tag richtet sich primär an die Politik und greift die Kooperation mit der Bürgerschaft auf. Im Mittelpunkt steht der Austausch zu den Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Beteiligungsansätze – auch vor dem Hintergrund der Repräsentativität der Bürgerschaft und der demokratisch legitimierten Politik.

Seminarleitung: Dr. Elke Becker, Dipl.-Volkswirt Rüdiger Knipp, Deutsches Institut für Urbanistik

Programm mit Detailinfos/Konditionen: www.difu.de/veranstaltungen/2014-06-05/kooperationen-in-der-verwaltung-kooperationen-mit-der.html

Teilnehmerkreis: Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Stadtplanung, Stadtentwicklung, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Gesundheit, Schule, Sport, Wirtschaftsförderung, aus Rechtsämtern und den Serviceeinheiten Finanzen, Personal und Organisation, den Steuerungsdiensten und Beteiligungsgesellschaften sowie Ratsmitglieder

Veranstalter: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu)

Veranstaltungsort: Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Zimmerstr. 13-15, 10969 Berlin

Ansprechpartnerin/Anmeldung: Ina Kaube, Telefon: 030/39001-259, Fax: 030/39001-268, E-Mail: fortbildung@difu.de

Personal und Organisation

Anpassung der Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen **43/2014**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 26. März 2014 das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen verabschiedet.

Mit dem Gesetz wird die Zulage auf bis zu 30,- Euro erhöht. Damit soll zum einen den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, dort wo noch nicht genügend ausgebildetes Personal zur Verfügung steht, eine Überbrückungsmöglichkeit durch erhöhte Wochenarbeitszeit zu schaffen und zum anderen die erhöhte Arbeitszeit durch die Erhöhung der Zulage anzuerkennen und

wertzuschätzen. Darüber hinaus soll die Regelung auch den Feuerwehrbeamtinnen und -beamten dazu dienen, für weitere drei Jahre einen 24-Stunden-Schichtdienst im Rahmen der 54-Stunden-Woche zu leisten, der im Rahmen einer 48-Stunden-Arbeitswoche nach EU-Recht nicht zulässig ist. Den Kommunen wird bis zum 31.12.2016 ermöglicht, in einem geregelten Verfahren neues Personal einzustellen oder auszubilden, so dass ab dem 1.1.2017 nur noch eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden geleistet und die EU-Vorgabe entsprechend umgesetzt werden kann.

Seminarangebote des Studieninstituts Niederrhein für Juni 2014 **44/2014**

Das Studieninstitut Niederrhein hat seine Fortbildungsangebote für Juni 2014 veröffentlicht:

- 5. Juni 2014: Arbeitsrecht: Erholungsurlaub nach der neuen Rechtsprechung
- 16. und 17. Juni 2014: Strategien zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- 23. Juni 2014: Kritik, ist doch kein Grund um gekränkt zu sein!
- 25. Juni 2014 bis 18. April 2015: Social Groupwork – Systematische Gruppenarbeit (Zertifizierte Intensivqualifizierung)
- 26. Juni 2014: Bauordnungsrecht für Einsteiger

Bei diesen Angeboten handelt es sich um einen Auszug aus dem umfangreichen Seminarangebot des Studieninstituts Niederrhein. Weitere Seminarangebote sind erhältlich unter www.krefeld.de/sinn.

Bei Rückfragen steht das Studieninstitut Niederrhein, Theaterplatz 1, 47798 Krefeld zur Verfügung. Informationen erhalten Sie bei Herrn Tim Borostowski. Telefon: +49 2151 861394, Fax: +49 2151 861375, <mailto:tim.borostowski@krefeld.de>.

Sie erreichen Herrn Borostowski von montags bis mittwochs von 7:30-16:00 Uhr, donnerstags von 7:30-17:30 Uhr und freitags von 7:30-13:00 Uhr.

87.10.22 N

EildStNRW 23. 5. 2014

Seminarangebote des Studieninstituts Niederrhein für Juli 2014 **45/2014**

Das Studieninstitut Niederrhein hat seine Fortbildungsangebote für Juli 2014 veröffentlicht:

- 1. Juli 2014: Das humanitäre Aufenthaltsrecht

- 1. und 2. Juli 2014: Selbstbehandlung bei emotionalem Stress – gelöst, entlastet, befreit
- 2. Juli 2014: In Unterhaltsverfahren auf Augenhöhe mit Gericht und Gegner
- 3. Juli 2014: Vergnügungssteuern – Auswirkung der neuen gesetzlichen Regelungen
- 7. und 8. Juli 2014: Nun bin ich Führungskraft – was tun?

Bei diesen Angeboten handelt es sich um einen Auszug aus dem umfangreichen Seminarangebot des Studieninstituts Niederrhein. Weitere

Seminarangebote sind erhältlich unter www.krefeld.de/sinn.

Bei Rückfragen steht das Studieninstitut Niederrhein, Theaterplatz 1, 47798 Krefeld zur Verfügung. Informationen erhalten Sie bei Herrn Tim Borostowski. Telefon: +49 2151 861394, Fax: +49 2151 861375, <mailto:tim.borostowski@krefeld.de>.

Sie erreichen Herrn Borostowski von montags bis mittwochs von 7:30-16:00 Uhr, donnerstags von 7:30-17:30 Uhr und freitags von 7:30-13:00 Uhr.

87.10.22 N

EildStNRW 23. 5. 2014

Untersagung gewerblicher Alttextilensammlung wegen Unzuverlässigkeit

Die Untersagung einer gewerblichen Alttextilensammlung kann wegen Unzuverlässigkeit des Sammlers erfolgen, wenn ein massives und systematisches Fehlverhalten des Sammlers im Zusammenhang mit dem Aufstellen von Sammelcontainern vorliegt.

OVG NRW, Beschluss vom 11.12.2013 – 20 B 444/13 –

Zum Sachverhalt:

Die Antragstellerin zeigte dem Antragsgegner, einem Kreis, an, auf dessen Gebiet eine Alttextilensammlung mittels Sammelcontainern durchzuführen. Der Antragsgegner untersagte die Sammlung unter Anordnung der sofortigen Vollziehung und Androhung eines Zwangsgelds. Das VG lehnte den vorläufigen Rechtsschutzantrag der Antragstellerin ab. Deren Beschwerde hatte keinen Erfolg.

Aus den Gründen

Das fristgemäße Beschwerdevorbringen der Antragstellerin, auf dessen Prüfung das Oberverwaltungsgericht nach § 146 Abs. 4 Satz 6 VwGO beschränkt ist, rechtfertigt eine Änderung des angegriffenen Beschlusses nicht.

Dies gilt hinsichtlich des auf die Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen die Zwangsgeldandrohung gerichteten Begehrens schon deshalb, weil die Antragstellerin insoweit keine eigenständigen Beschwerdegründe geltend gemacht hat.

Hinsichtlich der im Weiteren von der Antragstellerin verfügten Sammlungsuntersagung hat das VG die Ablehnung des vorläufigen Rechtsschutzantrags der Antragstellerin im Wesentlichen damit begründet, dass die im Rahmen von § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO anzustellende Interessenabwägung zulasten der Antragstellerin ausfalle, weil die angefochtene Ordnungsverfügung auf der Grundlage von § 18 Abs. 5 Satz 2 KrWG aufgrund vorliegender Unzuverlässigkeit der Antragstellerin (offensichtlich) rechtmäßig sei. Dem setzt die Antragstellerin mit ihrer Beschwerde nichts Durchgreifendes entgegen.

Soweit die Antragstellerin sinngemäß die Ordnungsverfügung wegen Unzuständigkeit des Antragsgegners für rechtswidrig hält, dringt sie damit nicht durch.

Vom Grundsatz her war der Antragsgegner nach § 1 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Abs. 3 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) in Verbin-

dung mit Teil A des Verzeichnisses zu dieser Verordnung für den Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes als untere Umweltschutzbehörde sachlich zuständig. Dies gilt nach § 6 Abs. 2 Satz 1 ZustVU auch für die Zeit nach Erlass des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und damit auch für die streitgegenständliche Untersagungsverfügung, weil die in Rede stehende Aufgabe nicht wesentlich in ihrem Inhalt geändert worden ist. Die aus dem Umstand, dass der Antragsgegner nach § 5 Abs. 1 LAbfG NRW zugleich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (auch im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes) ist, von der Antragstellerin hergeleiteten Zuständigkeitsbedenken dürften nicht stichhaltig sein. Weder ergibt sich aus den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ein Verbot, ein und dieselbe Stelle der öffentlichen Verwaltung als für den Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zuständige Behörde und als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zu bestimmen, noch dürfte sich aus den von der Antragstellerin geltend gemachten rechtsstaatlichen Bedenken ein Zwang ergeben, unterschiedliche Rechtsträger mit den beiden Aufgabenbereichen zu betrauen. Vielmehr dürfte es möglich sein, diesen Bedenken durch eine verwaltungsinterne organisatorische und personelle Trennung der Aufgabenbereiche einerseits der unteren Umweltschutzbehörde und andererseits des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers Rechnung zu tragen (Vgl. in diesem Zusammenhang OVG NRW, Urteil vom 15.8.2013 – 20 A 2798/11 –, juris, m. w. N., und Beschluss vom 19.7.2013 – 20 B 530/13 –, juris).

Eine solche Trennung dürfte hier nach dem Vorbringen des Antragsgegners im Beschwerdeverfahren anzunehmen sein, zumal im Hinblick auf das Einsammeln und Befördern von Abfällen nach § 5 Abs. 6 Satz 1 LAbfG NRW die kreisangehörigen Kommunen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind und nicht der Antragsgegner. Gegenteiliges hat die Antragstellerin jedenfalls nicht geltend gemacht. Darüber hinaus ergibt sich aus ihrem Vorbringen nicht, dass der Antragsgegner im Bereich der Entsorgung von Alttextilien überhaupt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger tätig ist oder dies beabsichtigt, was jedoch Voraussetzung dafür ist, um überhaupt von einem rechtsstaatliche Grundsätze berührenden Interessenkonflikt beim Antragsgegner auszugehen.

Das Vorbringen der Antragstellerin zu § 18 Abs. 5 Satz 2 Alt. 1 KrWG verhilft ihrem Begehren ebenfalls nicht zum Erfolg. Den vom VG für die Annahme ihrer Unzuverlässigkeit angeführten Aspekten tritt sie in der Sache nicht entgegen. Mit ihrer Auffassung, der Unzuverlässigkeitsbegriff in der zuvor genannten Vorschrift dürfe nicht in Anlehnung an das Gewererecht ausgelegt werden, sondern es komme lediglich auf umwelt- bzw. abfallrechtliche Aspekte an, dringt sie nicht durch. Zum einen lässt sich den Gesetzesmaterialien zum Kreislaufwirtschaftsgesetz nicht entnehmen, dass der Gesetzgeber (irgend)eine einschränkende Auslegung des Zuverlässigkeits-

begriffs in § 18 Abs. 5 Satz 2 Alt. 1 KrWG im Blick hatte. Im Allgemeinen ist unzuverlässig, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er die in Rede stehende Tätigkeit zukünftig ordnungsgemäß ausübt. Da es hier zunächst einmal um die Tätigkeit des (Ein-)Sammelns von Abfällen geht, sind sämtliche als nicht ordnungsgemäß zu qualifizierende Begebenheiten und Geschehnisse für die Zuverlässigkeitsbeurteilung von Relevanz, die einen Zusammenhang mit dem Sammlungsgeschehen aufweisen. Dies trifft ohne Weiteres auf die vom VG angeführten „Unregelmäßigkeiten“ bei der Aufstellung von Sammelbehältern zu, gilt aber auch hinsichtlich des vom VG erhobenen Vorwurfs, die Antragstellerin verschleierte gegenüber Behörden Verantwortlichkeiten bei Sammlungen. Zum anderen handelt es sich insoweit jedenfalls in einem weiteren Sinn auch um abfallrechtliche Aspekte, weil das Abfälle betreffende Kreislaufwirtschaftsgesetz (vgl. dessen § 1, § 2 Abs. 1) Festlegungen und Regelungen auch zu Sammlungen sowie zu deren Trägern (Verantwortlichen) enthält (vgl. u. a. § 3 Abs. 10, 15 bis 18, § 17 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 3 und 4, § 18, §§ 53 bis 55 KrWG). Im Übrigen kann aus der Stellung des § 18 Abs. 5 Satz 2 Alt. 1 KrWG nicht abgeleitet werden, dass die dort geregelte Sammlungsuntersagung wegen Unzuverlässigkeit etwa nur dann in Betracht kommen soll, wenn „Unregelmäßigkeiten“ im Hinblick auf eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der Abfälle (vgl. § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Halbs. 1 KrWG) in Rede stehen. Zudem bedürfte es in einem solchen Fall keines Rückgriffs auf den unbestimmten Rechtsbegriff der Unzuverlässigkeit, weil unmittelbar der Untersagungstatbestand des § 18 Abs. 5 Satz 2 Alt. 2 KrWG zum Tragen kommen dürfte.

Selbst wenn man über das Beschwerdevorbringen hinaus berücksichtigt, dass, anders als es der Wortlaut des § 18 Abs. 5 Satz 2 Alt. 1 KrWG nahe legt, beliebige (bloße) Bedenken gegen die Zuverlässigkeit nicht für eine Untersagung ausreichen, weil eine Untersagung einer gewerblichen Sammlung regelmäßig den Schutzbereich der Art. 12, 14 GG tangieren dürfte (vgl. in diesem Sinne auch Bay. VGH, Beschluss vom 2.5.2013 – 20 AS 13.700 –, juris), sondern ein massives und systematisches Fehlverhalten annähernd feststehen muss (vgl. in diesem Sinne OVG NRW, Beschluss vom 19.7.2013 – 20 B 122/13 –, juris), begegnet die Einschätzung des VG keinen Bedenken. Zum einen steht hier massives und systematisches Fehlverhalten in Rede, weil die Erkenntnisse, die sich aus den zahlreichen bei dem beschließenden Gericht anhängigen Beschwerdeverfahren der Antragstellerin ergeben, in denen es jeweils um die Untersagung einer Alttextiliensammlung in einer anderen Kommune geht, nur den Schluss zulassen, dass es quasi zum Geschäftsmodell der Antragstellerin gehört, ihre Sammelcontainer fortwährend weitestgehend nach eigenem Belieben aufzustellen, ohne sich um eine Nutzungs- oder Verfügungsbefugnis hinsichtlich der dafür in Anspruch genommenen Flächen zu kümmern. Insoweit muss sich die Antragstellerin das Verhalten ihrer Geschäftsführer zurechnen lassen (Ebenso in Bezug auf die Antrag-

stellerin Bay. VGH, Beschluss vom 8.4.2013 – 20 CS 13.377 –, juris).

Zum anderen teilt das beschließende Gericht mit Blick auf weitere Beschwerdeverfahren, an denen die Antragstellerin formal als Vertreterin der dortigen Antragstellerin (B. U.) beteiligt gewesen ist, die Auffassung des VG, dass es die Antragstellerin darauf anlegt, den Umfang ihrer Sammeltätigkeit dadurch zu verschleiern, dass sie auch unter einem anderen Namen, eben dem der B. U., handelt, insbesondere Sammlungen anzeigt. Entsprechendes gilt, soweit die Antragstellerin jüngst auch als B. U. GmbH und Co KG auftritt.

Daran anschließend führt auch eine von den Erfolgsaussichten der Klage der Antragstellerin und damit von der Rechtmäßigkeit des angefochtenen Bescheids losgelöste Interessenabwägung nicht zu einem Überwiegen des Aussetzungsinteresses der Antragstellerin. Im Fall der Vollziehung der Sammlungsuntersagung ergibt sich zwar, wie bereits dargelegt, ein Eingriff in die durch Art. 12 GG geschützte Berufsfreiheit und das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb, was vom Grundsatz her dem Aussetzungsinteresse der Antragstellerin ein hohes, im Verhältnis zu dem wie auch immer im Einzelnen begründeten öffentlichen Vollziehungsinteresse möglicherweise sogar überwiegendes Gewicht verleihen würde. Das Gewicht der auf der Seite der Antragstellerin in die Abwägung einzustellenden zuvor genannten Rechte ist hier jedoch deutlich dadurch gemindert, dass sich die Antragstellerin nach den vorstehenden Ausführungen im Rahmen ihrer Sammlungstätigkeit nicht korrekt verhält. Dies spricht (auch) im Rahmen einer von den Erfolgsaussichten losgelösten Interessenabwägung dafür, ihr Aussetzungsinteresse zurücktreten zu lassen, d. h. als nachrangig anzusehen.

Die Streitwertentscheidung beruht auf § 63 Abs. 3 Satz 1, § 53 Abs. 2 Nr. 2, § 52 Abs. 1 GKG. Da die verfügte Sammlungsuntersagung einer partiellen Gewerbeuntersagung gleichkommt, erscheint eine Orientierung an der Nr. 54.2.1 des Streitwertkatalogs für die Verwaltungsgerichtsbarkeit als interessengerecht. Der danach entscheidende Jahresgewinn ist anhand der von der Antragstellerin selbst in der Sammlungsanzeige angegebenen maximal erwarteten Jahressammelmenge (21 t monatlich x 12 Monate = 252 t) zu bestimmen. Dementsprechend ergibt sich bei einem erzielbaren Erlös pro Tonne Alttextilien von 400,00 Euro, wie er in zahlreichen anhängigen Beschwerdeverfahren betreffend die Untersagung von Alttextiliensammlungen genannt wird (siehe auch OVG NRW, Beschluss vom 21.8.2013 – 11 E 645/13 –, juris) und einer (geschätzten) Gewinnmarge von 50 % ein Jahresgewinn von 50 400,00 Euro, der im Hinblick auf die Vorläufigkeit dieses Rechtsschutzverfahrens zu halbieren ist. Die Zwangsgeldandrohung bleibt nach Nr. 1.6.2 Satz 1 des Streitwertkatalogs unberücksichtigt. Dementsprechend ist auch die erstinstanzliche Festsetzung zu ändern.

NRW-Kaleidoskop

Unter dem Titel „Vielfalt (ge)zählt – NRW im Spiegel der Statistik“ präsentiert der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) eine Ausstellung in der Bürgerhalle des nordrhein-westfälischen Landtags in Düsseldorf. Vorgestellt werden u. a. aktuelle Ergebnisse zur Entwicklung der Bevölkerung, zum Bildungsbereich, zum Arbeitsmarkt, zur Wirtschaft und zur Umwelt: Wie viele Schüler haben im vergangenen Jahr in Nordrhein-Westfalen ihr Abitur gemacht? Wie viele Rentner sind erwerbstätig? Wo gibt es die größten Einfamilienhäuser? Antworten auf diese und viele weitere Fragen erhalten Besucher des Landtags beim Rundgang durch die Ausstellung. Bis zum 27. Mai 2014 (montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr oder sonntags von 11:00 bis 16:00 Uhr) können Interessenten die Ausstellung besuchen – nach vorheriger Anmeldung unter 0211 884-2129 oder per E-Mail an veranstaltungen@landtag.nrw.de. (Quelle: IT.NRW)

Im Jahr 2013 wurden von den nordrhein-westfälischen Bauämtern mit 49586 24 Prozent und damit fast ein Viertel mehr Wohnungen zum Bau freigegeben als 2012 (damals: 39989 Wohnungen). Dabei gab es mit 24661 Wohnungen (+33,9 Prozent) eine überdurchschnittliche Zunahme in Mehrfamilienhäusern. Auch die Zahl der geplanten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern war mit 18751 Wohnungen höher als ein Jahr zuvor, der Anstieg fiel mit 8,5 Prozent jedoch moderater aus als im Mehrfamilienhausbau. Weitere 5284 Wohnungen (+48,9 Prozent) sollen durch Um- oder Ausbauten an bereits vorhandenen Gebäuden entstehen. (Quelle: IT.NRW)

Im Jahr 2012 wurden in Nordrhein-Westfalen 245957 erzieherische Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII) von Jugendämtern oder von anderen (freien) Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gewährt. Das waren 1,9 Prozent mehr in Anspruch genommene Hilfen als ein Jahr zuvor (2011: 241 423). In der Gesamtzahl der Hilfen enthalten sind auch 14 287 (2012) bzw. 13 246 (2011) Fälle von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach SGB VIII, die zwar keine erzieherische Hilfe sind, aber im Rahmen der amtlichen Statistik in diesem Kontext ebenfalls erhoben werden. Wie bereits im Jahr zuvor war auch 2012 die Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) die am häufigsten in Anspruch genommene Hilfeart (119 534), gefolgt von der Unterbringung in Heimen (27 033), der Vollzeitpflege in einer anderen Familie (23 119) und der sozialpädagogischen Familienhilfe (22 942). 56 Prozent der Kinder

und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen, für die eine Erziehungshilfe gewährt wurde, waren männlich. 47 Prozent der betroffenen Personen waren zwischen sechs und 13 Jahre alt. Bei 29 Prozent der Hilfeempfänger wurden entweder die Mutter oder der Vater oder beide Eltern im Ausland geboren. (Quelle: IT.NRW)

Übrigens ...

... lebten Ende 2013 in Nordrhein-Westfalen 1,77 Millionen schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50. Das waren 4,9 Prozent mehr als bei der letzten Erhebung Ende 2011 und 9,5 Prozent mehr als zehn Jahre zuvor (2003: 1,62 Millionen). 9,7 Prozent der weiblichen und 10,5 Prozent der männlichen Bevölkerung Nordrhein-Westfalens galten Ende 2013 im Sinne dieser Statistik als schwerbehindert. Mehr als die Hälfte (55,3 Prozent) aller Betroffenen war mindestens 65 Jahre alt. Etwa ein Viertel (24,5 Prozent) der schwerbehinderten Menschen wies den maximalen Grad der Behinderung von 100 auf. Fast die Hälfte der Betroffenen (42,2 Prozent) hatte mindestens zwei Behinderungen. (Quelle: IT-NRW)

... wurde Mitte Mai in **Bochum** der 15-millionste Besucher des Rollschuhmusicals gefeiert. Kein Musical auf dem Kontinent und nur ein anderes weltweit (Phantom der Oper am Broadway in New York) konnte bislang so viele Zuschauer an einem Standort verzeichnen wie Bochums Starlight Express. Fast 26 Jahre wird die Show bereits im Ruhrgebiet gezeigt.

... ist Borussia **Dortmund** erneut deutscher Markenmeister. Das geht aus der „Fußballstudie 2014“ hervor, die Wissenschaftler der TU Braunschweig erstellt haben. Ihre repräsentative Umfrage unter mehreren tausend Menschen in ganz Deutschland zeigt, dass kein anderer Verein als Marke besser wahrgenommen wird. Darüber hinaus ist der Club laut Umfrage der sympathischste Verein im deutschen Profifußball. Punkten konnte der BVB unter anderem in den Kategorien Kompetenz (68,49 Punkte), Emotionalität (72,36) und Authentizität (70,25) sowie öffentliche Darstellung des Vereins (71,36), Management und in der Führung des Klubs (70,93), im Auftreten der Mannschaft (71,08) und der Spielweise des Teams (73,23). Insgesamt erreichte der BVB einen Markenindex von 66,90 Punkten. Der Titel Markenmeister ging in diesem Jahr zum dritten Mal an die Dortmunder. (Quelle: idr)

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 39 Städte – 22 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen vertritt die im Grundgesetz und der Nordrhein-Westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung. Er nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedsstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.